



Anhang Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung

Unterlagen im Anhang		
Register 3	Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung	Geheimnis
301	Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)	nein
302	Produktdatenblatt Gasbrennwertgerät CGB-2-55, Wolf GmbH, 84048 Mainburg	nein
303	Produktdatenblatt Gasbehälter, Gößwein-Gas GmbH, 94486 Osterhofen	nein
304	Sicherheitsdatenblatt ASCRA XPRO, Bayer AG, 51373 Leverkusen	nein
305	Sicherheitsdatenblatt Propan/Butan, Tyczka Trading & Supply GmbH & Co. KG, 82538 Geretsried (beispielhaft)	nein
306	Sicherheitsdatenblatt BROADWAY™ Plus, Corteva Agriscience Germany GmbH, 81677 München	nein
307	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B, PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG, 48155 Münster	nein
308	Sicherheitsdatenblatt DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente A, VitaVis GmbH, 48155 Münster	nein
309	Sicherheitsdatenblatt INTERDOR TIERWASCHMITTEL, InterHygiene GmbH, 27472 Cuxhaven	nein
310	Sicherheitsdatenblatt KARATE ZEON, Syngenta Agro GmbH, 60314 Frankfurt am Main	nein
311	Sicherheitsdatenblatt MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 – 20 L, Adolf Wuerth GmbH & Co. KG, 74653 Künzelsau	nein
312	Sicherheitsdatenblatt 2-Takt Motorenöl TT/N, ANDREAS STIHL AG & Co. KG, 71336 Waiblingen	nein



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 306

21. Juni 2023

787-L

Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 15. Mai 2023, Az. G3-7490-1/1469

Beihilferechtliche Grundlage:

Beihilfen nach dieser Richtlinie sind gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 2022/2472 freigestellt.

Landesrechtliche Grundlagen:

¹Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistung ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. ²Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).

³Mit der jeweiligen Anrede (z. B. „Antragsteller“, „Zuwendungsempfänger“) sind in dieser Richtlinie alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Zuwendungszweck

¹Zweck der Zuwendung ist die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern.

²Dies wird erreicht durch verbesserte Produktionsstandards in mindestens einem der folgenden Bereiche:

- auf die natürlichen Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Wasser- und Futtermittelversorgung,
- Haltungsbedingungen wie höheres Platzangebot, Bodenbeläge, Einstreu, natürliche Beleuchtung, Außenklimareiz,
- Zugang zu Auslauf im Freien.

³Der in Folge der freiwilligen Umsetzung höherer Tierhaltungsstandards entstehende wirtschaftliche Nachteil wird durch die Zuwendung gemindert.

⁴Durch die Förderung wird das Tierwohl in der Schweine- und Rinderhaltung weiter erhöht und die Akzeptanz der Tierhaltung wieder gesteigert.

2. Gegenstand der Förderung

¹Gefördert wird die Gewährleistung verbesserter Haltungsbedingungen von Nutztieren, die über die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß Titel III Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2021/2115 sowie sonstiger einschlägiger verpflichtenden Anforderungen hinausgehen.

²Folgende Haltungsbedingungen können gefördert werden:

- a) Komfortstufe Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht (ZS 1) mit den jeweils einzeln wählbaren und frei kombinierbaren Modulen
 - Deckstall
 - Wartestall
 - Abferkelstall
 - Ferkelaufzucht
- b) Premiumstufe Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht (ZS 2) mit den jeweils einzeln wählbaren und frei kombinierbaren Modulen
 - Deckstall
 - Wartestall
 - Abferkelstall
 - Ferkelaufzucht
- c) Mastschweinehaltung
- d) Haltung von Mast- und Aufzuchtrindern

³Die maßnahmenspezifischen Verpflichtungen sind in den Anlagen festgelegt. ⁴Eine Kombination der gleichen Module der Komfortstufe und der Premiumstufe der Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht ist ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

¹Gefördert werden tierhaltende Unternehmer der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform und Umfang der Flächenbewirtschaftung, die die Voraussetzungen für Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen.

²Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinn von Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 und
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich eine Erklärung einer vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) anerkannten Stelle zu den vor Ort begutachteten betrieblichen Voraussetzungen hinsichtlich der in den Anlagen dieser Richtlinie festgelegten Kriterien vorzulegen. ²Diese ist bis zu einem vom StMELF festgelegten Termin vorzulegen. ³Soweit sich keine die Förderung betreffenden Änderungen ergeben haben, kann auf eine bereits eingereichte Stellungnahme verwiesen werden.

⁴Bis zu einem maximalen Zuwendungsbetrag von 5 000 Euro genügt einmalig in diesem Verpflichtungszeitraum eine Selbsterklärung des Antragstellers.

⁵Bei Betrieben, die im Verpflichtungszeitraum förderfähige Tiere gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2018/848 halten (im Folgenden Ökobetriebe), erfolgt der Nachweis grundsätzlich über die Vorlage des Öko-Kontrollblatts. ⁶Im Fall der Haltung von Zuchtsauen, Absatzferkeln und Mastschweinen sind vom Ökobetrieb zusätzlich noch die nach BayProTier vorgegebenen Tränken nachzuweisen. ⁷Im Fall der Haltung von Mast- und Aufzuchtrindern ist vom Ökobetrieb zusätzlich ein Gruppenliegebereich (keine Einzeltier-Liegebuchten) nachzuweisen, eine Anbindehaltung ist auch im Ökobetrieb nicht förderfähig.

⁸Es können nur Tiere berücksichtigt werden, die vom Antragsteller in Bayern gehalten werden.

⁹Für die Tiere, für die der Antragsteller Tierwohlprämien beantragt, ist grundsätzlich die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ oder an der Qualitätsregelung „Bio-Siegel“ nachzuweisen.

¹⁰Bei den Zuchtsauenmodulen der Komfort- und Premiumstufe (Deckstall, Wartestall und Abferkelstall) müssen alle in Bayern gehaltenen Tiere des Betriebs, bei den Modulen der Ferkelaufzucht der Komfort- und Premiumstufe, der Mastschweinehaltung sowie der Mast- und Aufzuchtrinderhaltung alle Tiere einer Betriebsstätte gemäß den in der Anlage genannten Verpflichtungen während des gesamten Verpflichtungszeitraums gehalten werden.

¹¹Unternehmer, bei denen während des Verpflichtungszeitraums erhebliche Verstöße gegen den Tierschutz vorliegen, werden nicht gefördert.

5. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen gemäß der Anlage sind während des Verpflichtungszeitraumes (ein Jahr) für alle in die Förderung einbezogenen Tiere einzuhalten.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

6.1 Art

Die Zuwendungen werden für den Verpflichtungszeitraum als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

6.2 Umfang und zuwendungsfähige Ausgaben

¹Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus der Kalkulation des pro Tier pauschalierten jeweiligen wirtschaftlichen Nachteils, der durch die Haltungsverpflichtungen in den einzelnen Modulen der Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht, der Haltung von Mastschweinen sowie von Mast- und Aufzuchtrindern entsteht. ²Die Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils erfolgt durch die Landesanstalt für Landwirtschaft. ³Die jeweilige Höhe der Förderung ergibt sich aus den Anlagen.

⁴Nicht kompensiert wird der erforderliche bauliche Mehraufwand sowie ein möglicher Nutzungsentgang, der infolge des erhöhten Platzbedarfs für die Tierhaltung resultiert.

⁵Der erforderliche Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ergibt sich aus Satz 4.

6.3 Höhe

¹Die Höhe der Zuwendung für den Verpflichtungszeitraum errechnet sich auf Grundlage des festgelegten einheitlichen Zuschussbetrags pro Einheit und der anerkannten Einheiten gemäß Anlage.

²Unterschreitet die beantragte bzw. die ermittelte Zuwendung die Bagatellgrenze von 250 Euro erfolgt keine Auszahlung der Zuwendung.

³Die Zuwendung ist auf 500 Euro/Großvieheinheit (GV) beschränkt.

⁴Die Zuwendung ist auf maximal 560 Zuchtsauen, 25 Absatzferkel je Zuchtsau, 4 500 Mastschweine sowie 360 GV bei Mast- und Aufzuchtrindern pro Jahr beschränkt.

7. Mehrfachförderung

Neben einer Zuwendung nach dieser Richtlinie dürfen für denselben Zweck andere Mittel der öffentlichen Hand nicht in Anspruch genommen werden.

8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Die Fördermittel sind Zuwendungen im Sinne des Art. 23 und 44 BayHO. ²Es gelten deshalb die VV zu diesen Artikeln und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur

Projektförderung (ANBest-P), soweit in diesen Richtlinien oder im jeweiligen Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist. ³Nrn. 3 und 4 der ANBest-P finden keine Anwendung.

⁴Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.

9. Verfahren

9.1 Förderantrag

¹Der Antrag ist mit allen notwendigen Anlagen bis zu dem vom StMELF bekannt gegebenen Termin über die zur Verfügung gestellte Online-Anwendung einzureichen. ²Bewilligungsbehörde ist die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kompetenzzentrum Förderprogramme.

³Der Antrag enthält folgende Angaben:

- Name und Größe des Unternehmens,
- Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Erklärung Rückforderungsanordnung,
- Beschreibung des Vorhabens, einschließlich Zeitpunkt des Beginns und des Abschlusses (Maßnahmenbezeichnung),
- Standort des Vorhabens und
- Höhe des für die Durchführung des Vorhabens benötigten Beihilfebetrags.

9.2 Beginn und Dauer des Verpflichtungszeitraums

Der Verpflichtungszeitraum beginnt am Tag nach dem vom StMELF festgesetzten Antragsendtermin und umfasst ein Jahr.

9.3 Bewilligung

¹Die Bewilligungsbehörde prüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die Übereinstimmung des Antrags mit diesen Bestimmungen. ²Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen anfordern.

³Mit dem Bewilligungsbescheid wird die vorläufige, maximale Höhe der Zuwendung festgesetzt.

9.4 Zahlungsantrag

¹Der Zahlungsantrag ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P spätestens zwei Monate nach Ablauf des beantragten Verpflichtungszeitraumes bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. ²Es kann für den jeweiligen Verpflichtungszeitraum nur ein Zahlungsantrag gestellt werden.

³Die Festsetzung der endgültigen Höhe der Zuwendung sowie die Auszahlung der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Bewilligungsbehörde erst nach Vorlage und Prüfung des einfachen Verwendungsnachweises. ⁴Die Bewilligungsbehörde bzw. eine mit der Durchführung der Kontrollen beauftragten Stelle wird zur Verhinderung von Missbrauch ergänzend auch bei mind. fünf Prozent der bewilligten Vorhaben Vor-Ort-Kontrollen während des Verpflichtungszeitraums durchführen.

9.5 Sonstige Bestimmungen

¹Die Nichteinhaltung von Verpflichtungen kann in Abhängigkeit von Ausmaß, Schwere, Dauer und Häufigkeit zu einer Kürzung der Zuwendung bis hin zu einem Widerruf der Bewilligung und

Rückforderung aller bislang gewährten Zuwendungen führen. ²Ausnahmen sind nur in Fällen höherer Gewalt möglich. ³Bei einer vorsätzlichen Nichteinhaltung der Verpflichtungen wird die Bewilligung aufgehoben und bereits gewährte Zuwendungen zurückgefordert.

9.6 Prüfung vor Ort

Falls der Zuwendungsempfänger oder sein Vertreter die Durchführung der Prüfung vor Ort unmöglich macht, werden keine Zuwendungen gewährt und die Bewilligung widerrufen.

9.7 Erstattung der Zuwendung

¹Die Aufhebung des Bewilligungsbescheids mit Wirkung für die Vergangenheit, die Rückforderung bereits ausbezahlter Zuwendungen sowie Verzinsung richten sich nach Art. 43, 48, 49, 49a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

²Die Erhebung von Kosten richtet sich nach dem Kostengesetz.

10. Veröffentlichung

Auf der Beihilfe-Website werden folgende Informationen veröffentlicht:

- Kurzbeschreibung,
- voller Wortlaut der Beihilfemaßnahme, einschl. Änderungen,
- Name der Bewilligungsbehörde,
- Informationen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2022/2472 für jede Einzelbeihilfe über 10 000 Euro.

11. Überwachung

¹Die Bewilligungsbehörden führen ausführliche Aufzeichnungen, um feststellen zu können, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. ²Diese sind von der Bewilligungsbehörde 10 Jahre lang aufzubewahren.

³Die Aufbewahrungspflichten des Zuwendungsempfängers bleiben davon unberührt.

12. Inhaltliche Änderungen (Revisionsklausel)

¹Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen der Tierhaltung so, dass sie auch Verpflichtungsinhalte der Fördermaßnahmen dieser Richtlinie berühren, sind die betroffenen Verpflichtungsinhalte und die Höhe der Zuwendung entsprechend anzupassen.

²Werden diese Anpassungen vom Zuwendungsempfänger nicht akzeptiert, so endet damit seine Verpflichtung. ³Die bis dahin erbrachten Verpflichtungen werden nicht gefördert.

13. Inkrafttreten

¹Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2023 in Kraft. ²Sie tritt am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Hubert Bittlmaier
Ministerialdirektor

Anlage 1

zur Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)
vom 15. Mai 2023

**Komfortstufe Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht (ZS 1) und
Premiumstufe Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht (ZS 2)****Begriffsbestimmungen und GV-Werte, Bemessungsgrundlage,
zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und
sonstige Zuwendungsbestimmungen****1. Begriffsbestimmungen und GV-Werte****1.1 Zuchtsauen:**

Als Zuchtsauen gelten Jungsauen und Sauen gemäß § 2 TierSchNutzTV.

1.2 Absatzferkel:

Als Absatzferkel gelten Absatzferkel gemäß § 2 TierSchNutzTV.

1.3 Es gelten folgende GV-Werte pro Tier:

Zuchtsauen: 0,3 GV

Absatzferkel: 0,02 GV

2. Bemessungsgrundlage

¹Bemessungsgrundlage für die Zuwendung in den Modulen **Deckstall, Wartestall und Abferkelstall** (Komfort- und Premiumstufe) ist die durchschnittliche Anzahl an produktiven Zuchtsauen, die im Verpflichtungszeitraum im Betrieb besonders tiergerecht nach den vorgegebenen Bedingungen der jeweils beantragten Module gehalten werden. ²Durch den Antragsteller sind förderspezifische Aufzeichnungen grundsätzlich nach einem vorgegebenen Muster (Bestandsregister) zu führen. ³Die Aufzeichnungen müssen jederzeit mit dem tatsächlichen Bestand an Zuchtsauen übereinstimmen.

⁴Bemessungsgrundlage für die Zuwendung in den Modulen **Ferkelaufzucht** (Komfort- und Premiumstufe) sind die im Verpflichtungszeitraum verkauften oder in die Mast umgestallten Ferkel, die nach dem Absetzen mind. 28 Tage im Ferkelaufzuchtstall besonders tiergerecht

nach den vorgegebenen Bedingungen gehalten werden. ⁵Durch den Antragsteller sind förder-spezifische Aufzeichnungen grundsätzlich nach einem vorgegebenen Muster (Bestandsregis-ter) zu führen. ⁶Die Aufzeichnungen müssen jederzeit mit dem tatsächlichen Bestand an Ab-satzferkeln übereinstimmen.

3. Komfortstufe – zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und sonstige Zu-wendungsbestimmungen

3.1 Modul Deckstall

3.1.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 50 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

3.1.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 € / Zuchtsau und Jahr.

3.1.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Deckstall nach den fol-genden Bedingungen gehalten werden.

²Die Zuchtsauen sind vom Absetzen bis zur Besamung in Gruppen mit einer uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche zu halten, die mindestens 20 % größer sein muss, als nach § 30 Abs. 2 TierSchNutzTV vorgeschrieben. ³Satz 2 gilt nur für Haltungseinrichtungen, für die die Übergangsfrist nach § 45 Abs. 11a TierSchNutzTV gilt. ⁴Ansonsten gelten die Vorgaben des § 30 Abs. 2a. ⁵Der Liegebereich muss planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter tro-ckener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden oder mit einer Komfort-liegefläche¹ ausgestattet sein. ⁶Die Größe des Liegebereichs muss mindestens 1,3 m² je Zuchtsau betragen.

⁷Zusätzlich zur Einstreu im Liegebereich ist ein weiteres anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁸Bei der Wahl von Komfortliegeflächen sind den Zuchtsauen mindestens zwei verschiedene organische und faserreiche Beschäfti-

¹ Grundlage ist das jeweils aktuelle Merkblatt der LfL, ILT „Empfehlungen zur Gestaltung von Komfortliegeflä-chen bei strohloser Aufstallung“

gungsmaterialien anzubieten. ⁹Davon muss eines fressbar sein. ¹⁰Die Beschäftigungsmaterialien müssen jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigen. ¹¹Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spender erfolgen.

¹²Im Deckstall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Beckentränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

3.2 Modul Wartestall

3.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 15 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

3.2.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 15 € / Zuchtsau und Jahr.

3.2.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Wartestall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche muss mindestens 20 % größer sein als nach der TierSchNutzV vorgeschrieben.

³Der Liegebereich muss planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden oder mit einer Komfortliegefläche² ausgestattet sein. ⁴Die Größe der Liegefläche muss mindestens 1,3 m² je Zuchtsau betragen.

⁵Zusätzlich zur Einstreu im Liegebereich ist ein weiteres anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁶Bei der Wahl von Komfortliegeflächen sind den Zuchtsauen mindestens zwei verschiedene organische und faserreiche Beschäftigungsmaterialien anzubieten. ⁷Davon muss eines fressbar sein. ⁸Die Beschäftigungsmaterialien müssen jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigen. ⁹Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

² Grundlage ist das jeweils aktuelle Merkblatt der LfL, ILT „Empfehlungen zur Gestaltung von Komfortliegeflächen bei strohloser Aufstallung“

¹⁰Im Wartestall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Beckenränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

3.3 Modul Abferkelstall

3.3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 60 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

3.3.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 € / Zuchtsau und Jahr.

3.3.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Abferkelstall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Abferkelbucht, in der sich die Zuchtsau frei bewegen kann, muss eine Bodenfläche von mindestens 6 Quadratmetern aufweisen und der Zuchtsau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. ³Satz 2 gilt nur für Haltungseinrichtungen, für die die Übergangsfrist nach § 45 Abs. 11b TierSchNutzTV gilt. ⁴Ansonsten gelten die Vorgaben des § 24 Abs. 4.

⁵Die Zuchtsauen dürfen nur für einen Zeitraum von längstens fünf Tagen, der die Zeit beinhaltet, in der die Zuchtsau abferkelt, im Kastenstand gehalten werden.

⁶Den Zuchtsauen ist im Abferkelstall jederzeit organisches, faserreiches und fressbares sowie jederzeit erreichbares Beschäftigungsmaterial anzubieten, das auch das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigt. ⁷Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

⁸Für Zuchtsauen muss ab Einstallen in den Abferkelbereich bis zum Abferkeln Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt werden. ⁹Geeignet hierfür sind langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können.

¹⁰Im Abferkelstall ist mittels geeigneter Schalen- oder Beckenränken jeder Zuchtsau permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen.

3.4 Modul Ferkelaufzucht

3.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 1,50 € pro verkauftem oder in die Mast umgestalltem Absatzferkel als zuwendungsfähig anerkannt.

3.4.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 1,50 € pro verkauftem oder in die Mast umgestalltem Absatzferkel.

3.4.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Absatzferkel einer Betriebsstätte bzw. eines Betriebes im Ferkelaufzuchtstall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Für Absatzferkel muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben.

³Allen Absatzferkeln ist jederzeit Zugang zu einer Liegefläche zu gewähren.

⁴Der Liegebereich muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden oder mit einer Komfortliegefläche³ ausgestattet sein.

⁵Zusätzlich zur Einstreu im Liegebereich ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. Bei der Wahl von Komfortliegeflächen sind den Absatzferkeln mindestens zwei verschiedene organische und faserreiche Beschäftigungsmaterialien anzubieten. ⁶Davon muss eines fressbar sein. ⁷Die Beschäftigungsmaterialien müssen jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Absatzferkel befriedigen.

⁸Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

⁹Im Ferkelaufzuchtstall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Becken- tränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

³ Die Komfortliegefläche ist bei Absatzferkeln als Liegefläche mit Bodenheizung oder mit Abdeckung und Strahlungsheizung von oben auszugestalten. Im Übrigen gilt das jeweils aktuelle Merkblatt der LfL, ILT „Empfehlungen zur Gestaltung von Komfortliegeflächen bei strohloser Aufstallung“.

4. Premiumstufe – zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und sonstige Zuwendungsbestimmungen

4.1 Modul Deckstall

4.1.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 90 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

4.1.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 90 € / Zuchtsau und Jahr.

4.1.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Deckstall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Stallhaltung ist nicht vorgeschrieben, für die Freilandhaltung gelten die Bedingungen dem Sinn der Regelung entsprechend.

³Die Zuchtsauen sind vom Absetzen bis zur Besamung in Gruppen mit einer uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche von mindestens 5 m² je Tier zu halten. ⁴Der Liegebereich muss planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden. ⁵Die Größe der Liegefläche muss mindestens 1,3 m² je Zuchtsau betragen. ⁶Die Anforderungen des § 30 Abs. 2a TierSchNutzTV sind einzuhalten.

⁷Zusätzlich zur Einstreu ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁸Das Beschäftigungsmaterial muss jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigen. ⁹Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

¹⁰Alle Schweine müssen so gehalten werden, dass sie jederzeit Zugang zu Stallbereichen mit Außenklimareiz haben. ¹¹Dies kann sichergestellt werden, durch den Zugang zu einem Auslauf, durch Haltung in Außenklimaställen bzw. in vergleichbaren Ställen oder durch Freiland- oder Hüttenhaltung.

¹²Im Deckstall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Beckentränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

4.2 Modul Wartestall

4.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 30 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

4.2.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 30 € / Zuchtsau und Jahr.

4.2.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Wartestall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Stallhaltung ist nicht vorgeschrieben, für die Freilandhaltung gelten die Bedingungen dem Sinn der Regelung entsprechend.

³Die nutzbare Buchtenfläche im Wartestall muss mindestens 50 % über den Anforderungen der TierSchNutzTV liegen.

⁴Der Liegebereich muss planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden. ⁵Die Größe der Liegefläche muss mindestens 1,3 m² je Zuchtsau betragen. ⁶Zusätzlich zur Einstreu ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁷Das Beschäftigungsmaterial muss jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigen. ⁸Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

⁹Alle Schweine müssen so gehalten werden, dass sie jederzeit Zugang zu Stallbereichen mit Außenklimareiz haben. ¹⁰Dies kann sichergestellt werden, durch den Zugang zu einem Auslauf, durch Haltung in Außenklimaställen oder in vergleichbaren Ställen oder durch Freiland- oder Hüttenhaltung.

¹¹Im Wartestall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Beckentränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

4.3 Modul Abferkelstall

4.3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 110 € / Zuchtsau und Jahr als zuwendungsfähig anerkannt.

4.3.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 110 € / Zuchtsau und Jahr.

4.3.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Zuchtsauen des Betriebes im Abferkelstall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Stallhaltung ist nicht vorgeschrieben, für die Freilandhaltung gelten die Bedingungen dem Sinn der Regelung entsprechend.

³Eine Abferkelbucht, in der sich die Zuchtsauen frei bewegen können, muss eine Bodenfläche von mindestens 7,5 m² aufweisen und der Zuchtsau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. ⁴Im Übrigen gelten die Vorgaben des § 24 Abs. 3 und Abs. 4, Satz 2 TierSchNutztV.

⁵Die Zuchtsauen dürfen nur für einen Zeitraum von längstens fünf Tagen, der die Zeit beinhaltet, in der die Zuchtsau abferkelt, im Kastenstand gehalten werden.

⁶Die Bodenfläche muss zu mindestens 50 % planbefestigt und eingestreut oder mit Tiefstreu versehen sein.

⁷Zusätzlich zur Einstreu ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁸Das Beschäftigungsmaterial muss jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Zuchtsauen befriedigen. ⁹Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

¹⁰Für Zuchtsauen muss ab Einstellen in den Abferkelbereich bis zum Abferkeln Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt werden. ¹¹Geeignet hierfür sind langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können.

¹²Im Abferkelstall ist mittels geeigneter Schalen- oder Beckentränken jeder Zuchtsau permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen.

4.4 Modul Ferkelaufzucht

4.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 5,50 € pro verkauftem oder in die Mast umgestalltem Absatzferkel als zuwendungsfähig anerkannt.

4.4.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 5,50 € pro verkauftem oder in die Mast umgestalltem Absatzferkel.

4.4.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Absatzferkel einer Betriebsstätte bzw. eines Betriebes im Ferkelaufzuchtstall nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Stallhaltung ist nicht vorgeschrieben, für die Freilandhaltung gelten die Bedingungen dem Sinn der Regelung entsprechend.

³Für Absatzferkel muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 45 % größer ist als nach der TierSchNutzTV vorgeschrieben.

⁴Allen Absatzferkeln ist jederzeit Zugang zu einer planbefestigten, eingestreuten oder mit Tiefstreu versehenen Liegefläche von 0,2 m² je Tier zu gewähren.

⁵Zusätzlich zur Einstreu ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ⁶Die Beschäftigungsmaterialien müssen jederzeit von den Tieren erreichbar sein und das Wühlbedürfnis der Absatzferkel befriedigen. ⁷Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

⁸Alle Absatzferkel müssen im Ferkelaufzuchtstall so gehalten werden, dass sie jederzeit Zugang zu Stallbereichen mit Außenklimareiz haben. ⁹Dies kann sichergestellt werden, durch den Zugang zu einem Auslauf, durch Haltung in Außenklimaställen oder in vergleichbaren Ställen oder durch Freiland- oder Hüttenhaltung.

¹⁰Im Ferkelaufzuchtstall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Becken- tränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

Anlage 2

zur Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)
vom 15. Mai 2023

Mastschweinehaltung (MS)**Begriffsbestimmungen und GV-Werte, Bemessungsgrundlage,
zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und
sonstige Zuwendungsbestimmungen****1. Begriffsbestimmungen und GV-Werte**

¹Als Mastschweine gelten Schweine, die zur Schlachtung bestimmt sind, im Alter von zehn Wochen bis zur Schlachtung gemäß § 2 TierSchNutztV.

²Es gilt folgender GV-Wert pro Tier:

Mastschwein: 0,16 GV

2. Bemessungsgrundlage

¹Bemessungsgrundlage für die Zuwendung in der Schweinemast sind die im Verpflichtungszeitraum mit einem Lebendgewicht > 90 kg vermarkteten Mastschweine, die in einer Betriebsstätte bzw. in einem Betrieb über die gesamte Mastdauer besonders tiergerecht nach den vorgegebenen Bedingungen gehalten werden. ²Durch den Antragsteller sind förderspezifische Aufzeichnungen grundsätzlich nach einem vorgegebenen Muster (Bestandsregister) zu führen. ³Die Aufzeichnungen müssen jederzeit mit dem tatsächlichen Bestand an Mastschweinen übereinstimmen.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und sonstige Zuwendungsbestimmungen**3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben**

¹Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 23,00 € pro im Verpflichtungszeitraum vermarktetem Mastschwein als zuwendungsfähig anerkannt.

3.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 23 € pro vermarktetem Mastschwein.

3.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Mastschweine einer Betriebsstätte bzw. eines Betriebes nach den folgenden Bedingungen gehalten werden.

²Eine Stallhaltung ist nicht vorgeschrieben, für die Freilandhaltung gelten die Bedingungen dem Sinn der Regelung entsprechend.

³Alle Mastschweine müssen so gehalten werden, dass sie jederzeit Zugang zu Stallbereichen mit Außenklimareiz haben. ⁴Dies kann sichergestellt werden durch Haltung in Außenklimaställen, durch den Zugang zu einem Auslauf oder in vergleichbaren Ställen oder durch Freiland- oder Hüttenhaltung.

⁵In Außenklimaställen muss allen Mastschweinen mindestens eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche und jederzeit Zugang zu einer planbefestigten, eingestreuten oder mit Tiefstreu versehenen Liegefläche gemäß Tabelle 1 zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: Platzvorgaben Außenklimaställe

Gewicht	uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche je Mastschwein	davon Liegefläche je Mastschwein
über 30 bis 50 kg	0,6 m ²	0,3 m ²
über 50 bis 110 kg	1,3 m ²	0,6 m ²
über 110 kg	1,5 m ²	0,9 m ²

⁶Für Ställe mit Auslauf sind grundsätzlich mindestens die in Tabelle 2 angeführten Platzvorgaben je Tier bereitzustellen. ⁷Die Mindestbodenfläche im Auslauf muss planbefestigt sein.

⁸Mehr als die Hälfte der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche im Stall muss planbefestigt, eingestreut oder mit Tiefstreu versehen sein.

Tabelle 2: Platzvorgaben Auslaufställe

Gewicht	uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche im Stall je Mastschwein	Mindestbodenfläche Auslauf je Mastschwein
über 30 bis 50 kg	0,5 m ²	0,3 m ²

über 50 bis 110 kg	1,0 m ²	0,5 m ²
über 110 kg	1,5 m ²	0,8 m ²

⁹Für alle Tiere ist bei nicht wärmeisolierten Ställen im Liegebereich ein Mikroklima sicherzustellen, das den physiologischen Anforderungen der Tiere während des Ruhens entspricht.

¹⁰Dies kann auch mit Einstreu sichergestellt werden.

¹¹Zusätzlich zur Einstreu ist ein anderes organisches, faserreiches und fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten. ¹²Die Beschäftigungsmaterialien müssen jederzeit von den Tieren erreichbar sein. ¹³Zusätzlich muss das Wühlbedürfnis der Mastschweine befriedigt werden.

¹⁴Die Darreichung soll vorzugsweise über den Boden, kann aber auch in Raufen, Körben, Trögen, Automaten oder Spendern erfolgen.

¹⁵Im Maststall ist für jeweils max. 12 Tiere eine geeignete Schalen- oder Beckentränke anzubieten, die permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht.

Anlage 3

zur Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)
vom 15. Mai 2023

Mast- und Aufzuchtrinder (MR)**Begriffsbestimmungen und GV-Werte, Bemessungsgrundlage,
zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und
sonstige Zuwendungsbestimmungen****1. Begriffsbestimmungen und GV-Werte**

¹Mast und Aufzuchtrinder im Sinne dieser Richtlinie sind Rinder im Alter von sechs bis 24 Monaten, die nicht abgekalbt haben.

²Für Mast- und Aufzuchtrinder gilt ein Umrechnungsfaktor von 0,6 GV/Tier und Jahr.

2. Bemessungsgrundlage

¹Bemessungsgrundlage für die Zuwendung in der Teilmaßnahme Mast- und Aufzuchtrinder ist der durchschnittliche Jahresviehbestand in Großvieheinheiten (GV) der förderfähigen Rinder, die in der HIT-Datenbank der im BayProTier-Antrag angegebenen Betriebsnummer bzw. Betriebsstättennummern während des Verpflichtungszeitraums zugeordnet sind und besonders tiergerecht nach den vorgegebenen Bedingungen gehalten werden. ²Zum durchschnittlichen Jahresviehbestand der förderfähigen Rinder zählen auch während des Verpflichtungszeitraums zum Zwecke der Weidehaltung vorübergehend abgegebene Tiere, wenn die jeweiligen Betriebsnummern bzw. Betriebsstättennummern im Förderantrag angegeben werden.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben, Höhe der Zuwendung und sonstige Zuwendungsbestimmungen**3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben**

Anstelle des tatsächlich im Einzelfall anfallenden wirtschaftlichen Nachteils werden pauschal 220 € je durchschnittlichem Jahresviehbestand in GV der förderfähigen Rinder als zuwendungsfähig anerkannt.

3.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich 220 € je durchschnittlichem Jahresviehbestand in GV der förderfähigen Rinder.

3.3 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

¹Eine Förderung erfolgt nur, wenn alle Mast- und Aufzuchtrinder eines Betriebs bzw. einer Betriebsstätte nach den folgenden Bedingungen gehalten werden. ²Alle Mast- und Aufzuchtrinder sind im Stall in **Gruppen mit freier Bewegung** und einer uneingeschränkt nutzbaren überdachten Bodenfläche gemäß Tabelle zu halten. ³Die Rinder dürfen jedoch vorübergehend zu Behandlungs- und Managementmaßnahmen fixiert oder einzeln gehalten werden. ⁴Den förderfähigen Rindern muss ein Gruppen-Liegebereich (keine Einzeltier-Liegebuchten) gemäß Tabelle zur Verfügung stehen, der mit geeignetem **organischem Material** so eingestreut ist, dass er dadurch ausreichend gepolstert und trocken ist.

⁵Die Haltung der Rinder erfolgt so, dass die Tiere äußere Witterungseinflüsse und Umwelteindrücke wahrnehmen können. ⁶Dies ist gewährleistet, wenn die Tiere in einem Außenklimastall gehalten werden oder den Tieren jederzeit ein Auslauf zur Verfügung steht, der bis zu einem Gewicht von 350 kg 2,0 m² und ab einem Gewicht von 350 kg 2,5 m² je Tier beträgt oder die Tiere jederzeit Zugang zur Weide haben.

⁷Eine längerfristige Weidehaltung ist nicht förderschädlich. ⁸Voraussetzung ist, dass grundsätzlich im Betrieb des Zuwendungsempfängers außerhalb dieser Weidezeiten ein Stall für Mast- und Aufzuchtrinder gemäß den genannten Bedingungen vorhanden ist.

Gewicht	nutzbare überdachte Bodenfläche je Tier	davon überdachte Liegefläche je Tier*
bis 350 kg	3,5 m ²	1,5 m ²
350 bis 650 kg	4,5 m ²	2,0 m ²
über 650 kg	4,5 m ²	2,5 m ²

* über 850 kg: 2,8 m²

⁹Allen Tieren sollte eine Scheuermöglichkeit angeboten werden.

¹⁰Grundsätzlich können die Aufzucht- und Masttiere auch zusammen mit anderen Tieren gehalten werden. ¹¹In diesem Fall sind auch für die weiteren Tiere entsprechende Platzvorgaben (z. B. nutzbare Bodenfläche, Auslauf) gemäß Förderhinweisen einzuhalten.

¹²Eine ganzjährige, ausschließliche Weidehaltung ist förderfähig.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

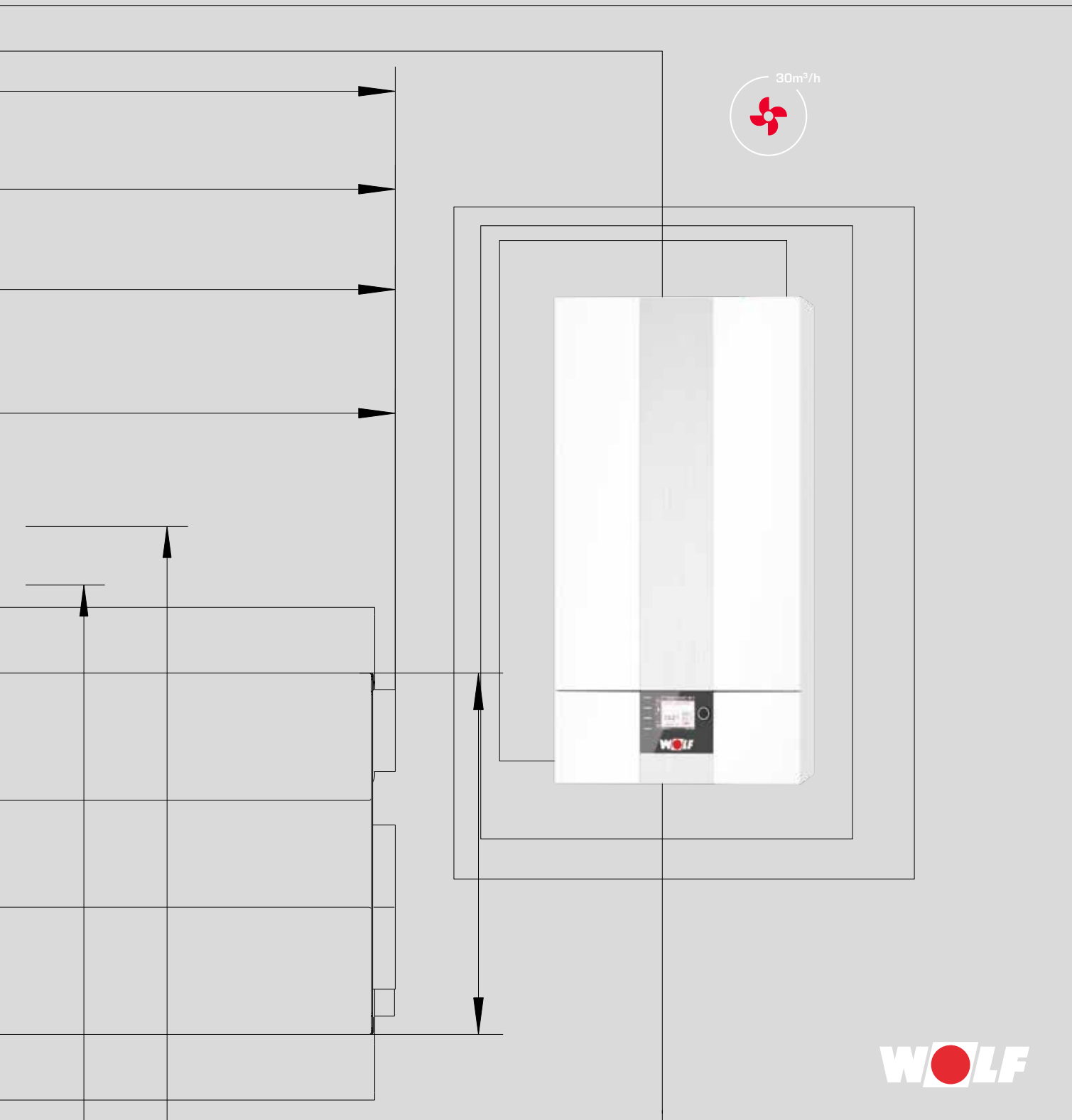
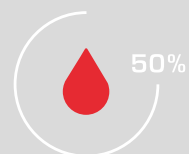
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

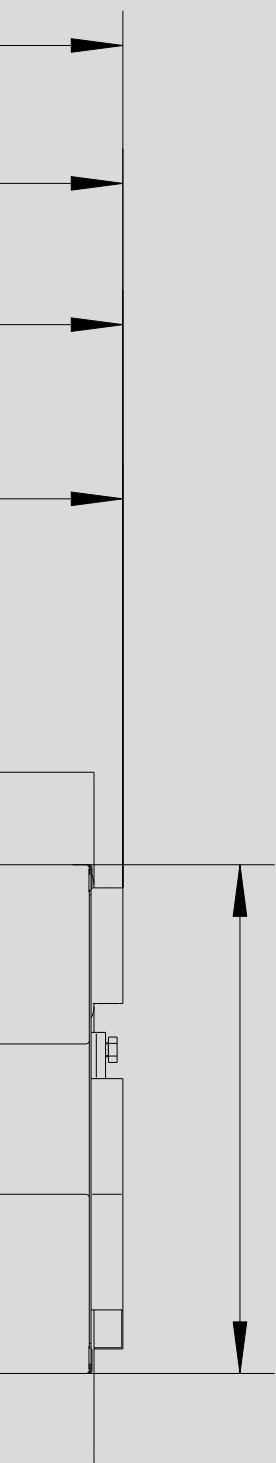
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.

WOLF GASBRENNWERTGERÄTE COMFORTLINE

CGB-2-38/55



WOLF



DAS UMFASSENDE GERÄTESORTIMENT

des Systemanbieters WOLF bietet bei Gewerbe- und Industriebau, bei Neubau sowie bei Sanierung/Modernisierung die ideale Lösung. Das WOLF Regelungsprogramm erfüllt jeden Wunsch in Bezug auf Heizkomfort. Die Produkte sind einfach zu bedienen und arbeiten energiesparend und zuverlässig. Solarthermieranlagen lassen sich in kürzester Zeit auch in vorhandene Anlagen integrieren.

WOLF Produkte sind problemlos und schnell montiert und gewartet.

GASBRENNWERTGERÄTE COMFORTLINE	04-05
TECHNISCHE DATEN	06-08
GRUNDREGELUNG	09
REGELUNGSZUBEHÖR	10-12
LUFT-/ABGASFÜHRUNG	13-14
ZUBEHÖR	15-17

Gasbrennwertgeräte, Brennkammer geschlossen,
für raumluftabhängigen und -unabhängigen Betrieb

**Hocheffizienter robotergeschweißter V4A-
Rippenrohr-Wärmetauscher** mit
7-facher Oberfläche im Vergleich zu
Glattrohr-Wärmetauschern

Modulationsbereich
von 15-100 %

Extrem robuste und langlebige Konstruktion

Serienmäßig inklusive
modulierender Hocheffizienzpumpe,
Durchflusssensor, Abgasrückstromklappe und
Sicherheitsventil-Anschluss

Intelligente Pumpenspreizungsregelung
für optimale Brennwertnutzung

Zyklon-Einströmung
für besonders saubere und stabile Verbrennung

**Kein Überströmventil,
keine Rücklauftemperaturanhebung**
- für maximalen Brennwertnutzen

Einfacher Austausch von Bestandsgeräten:
Durchdachtes Zubehörkonzept und
kompatible Hydraulikanschlüsse mit
Vorgängermodellen

Wartung
ohne Heizwasser
abzulassen

Smarthomefähig
mittels integrierbarem WOLF Link home

Produktübergreifendes WOLF Regelungssystem
WRS-2: BM-2 mit Inbetriebnahme-Assistent

16

VORTEILE DER WOLF GASBRENNWERTGERÄTE 38 BIS 55 KW

CGB-2-38/55

H₂-ready
Vorbereitet für einen Wasserstoffanteil
von bis zu 20% im Erdgas

5-fach kaskadierbar

Voll hybridfähig
mit WOLF Wärmepumpen

Platzsparende Bauweise:

Zugänglichkeit vollständig von vorne dank
abnehmbarem Gehäusedeckel, dadurch
minimale Mindestseitenabstände



CGB-2-38 / 55

GASBRENNWERTTHERME FÜR HEIZEN

MODULATIONSBEREICH

bei Vorlauf / Rücklauf, 50 / 30°C

CGB-2-38	von 6,3 bis 38 kW
----------	-------------------

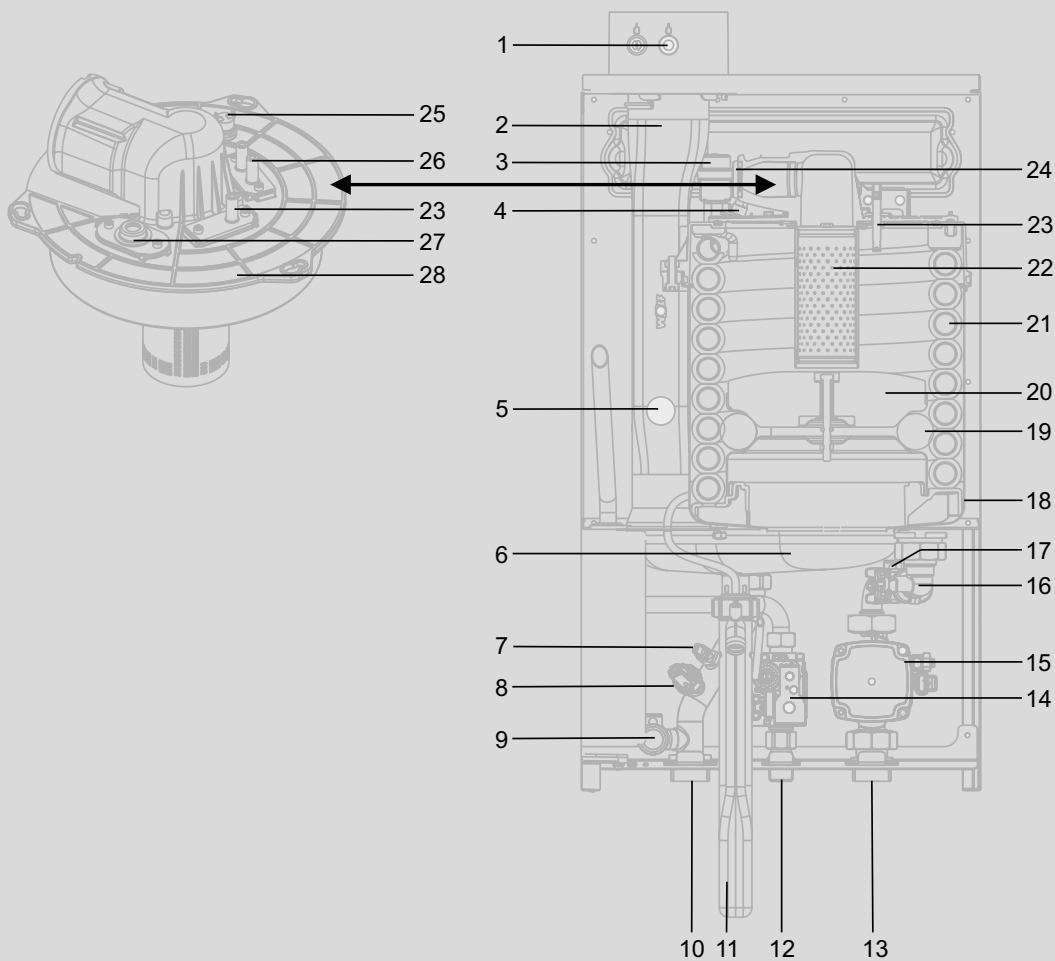
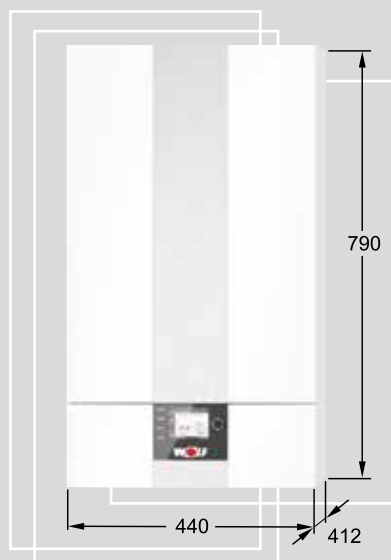
CGB-2-55	von 9,2 bis 55 kW
----------	-------------------

MÖGLICHE LEISTUNGS-REDUZIERUNGEN

bei Vorlauf / Rücklauf, 50 / 30°C

CGB-2-38	HG03/HG04	90%	34,9 kW
----------	-----------	-----	---------

CGB-2-55	HG03/HG04	88%	49,9 kW
----------	-----------	-----	---------



- 1 Geräteanschluss mit Abgas-Messöffnung
- 2 Abgasrohr
- 3 Schnellentlüfter
- 4 Sicherheitstemperaturbegrenzer eSTB
- 5 Abgastemperaturfühler
- 6 Edelstahl-Kondensatwanne
- 7 Kesseltemperaturfühler
- 8 Drucksensor
- 9 Anschluss Sicherheitsventil
- 10 Heizungsvorlauf
- 11 Kondenswassersiphon
- 12 Gaszuleitung
- 13 Heizungsrücklauf
- 14 Gaskombiventil

- 15 Heizkreispumpe modulierend
- 16 Rücklauftemperaturfühler
- 17 Durchflusssensor
- 18 Agassammler
- 19 Isolerring Verdränger
- 20 Verdrängerkörper
- 21 Heizwasserwärmetauscher
- 22 Brenner
- 23 Ionisationselektrode
- 24 Rückstromverhinderer
- 25 Brennkammerdeckel STB
- 26 Zündelektrode
- 27 Schauglas
- 28 Brennkammerdeckel

TECHNISCHE DATEN

Energieeffizienzklasse Raumheizung

Nennwärmeleistung bei 80/60°C

Nennwärmeleistung bei 50/30°C

Nennwärmebelastung

Kleinste Wärmeleistung (modulierend) bei 80/60°C

Kleinste Wärmeleistung (modulierend) bei 50/30°C

Kleinste Wärmebelastung (modulierend)

Heizungsvorlaufanschluss

Heizungsrücklaufanschluss

Abwasseranschluss [Kondensat]

Gasanschluss

Luft-/Abgasrohranschluss

CGB-2

38

A

55

A

Abmessungen:

Tiefe

Breite

Höhe

Luft-/Abgasführung

Typ

412 mm

440 mm

790 mm

B23, B33, C13(x), C33(x), C43(x), C53(x), C63(x), C83(x), C93(x)

Gas-Kategorie

DE / AT

Gasanschlusswert:

Erdgas E/H (Hi=9,5kWh/m³=34,2MJ/m³)

Erdgas LL (Hi=8,6kWh/m³=31,0MJ/m³)

Flüssiggas P (Hi=12,8kWh/kg=46,1MJ/kg)

Gasanschlussdruck Erdgas (min-max zulässig)

Gasanschlussdruck Flüssiggas (min-max zulässig)

II_{2ELL3P} , II_{2N3P} / I_{2H}

m³/h

m³/h

kg/h

mbar

mbar

3,83

4,23

2,84

5,61

6,2

4,16

20 [17-25]

50 [42,5-57,5]

Wirkungsgrad bei Nennlast bei 80/60°C (Hi/Hs)

Wirkungsgrad bei 30% Teillast und TR=30°C (Hi/Hs)

%

%

98/86

110/99

98/88

110/99

Vorlauftemperatur Werkseinstellung

Vorlauftemperatur bis ca.

max. Gesamtüberdruck

max. Restförderhöhe f. Heizkreis Hocheffizienzpumpe (EEI ≤ 0,20):

1600 l/h Fördermenge [38kW bei Δt=20K]

2360 l/h Fördermenge [55kW bei Δt=20K]

°C

°C

bar/MPa

mbar

mbar

75

90

6,0/0,6

630

300

Warmwasserinhalt des Heizwasserwärmetauschers

Abgastemperatur 80/60-50/30 bei Q_{max}

Abgastemperatur 80/60-50/30 bei Q_{min}

Abgasmassenstrom bei Q_{max}

Abgasmassenstrom bei Q_{min}

Ltr.

°C

°C

g/s

g/s

2,7

62-49

59-37

17,5

3,0

72-57

60-37

25,6

4,4

verfügbarer Förderdruck des Gasgebläses bei Q_{max}

verfügbarer Förderdruck des Gasgebläses bei Q_{min}

NOx-Klasse

Kondenswassermenge bei 40/30°C

pH Wert des Kondensats

Elektrische Leistungsaufnahme Standby

Elektrische Leistungsaufnahme maximal

Schutzart

Elektroanschluss/Absicherung

Gesamtgewicht

Pa

Pa

L/h

W

W

IP

kg

159

7[10]*

6

ca. 2,7

ca. 2,8

3

135

IPX4D

230V / 50Hz

47

164

ca. 3,4

160

* manuelle Einstellung Abgaslängen Anpassung

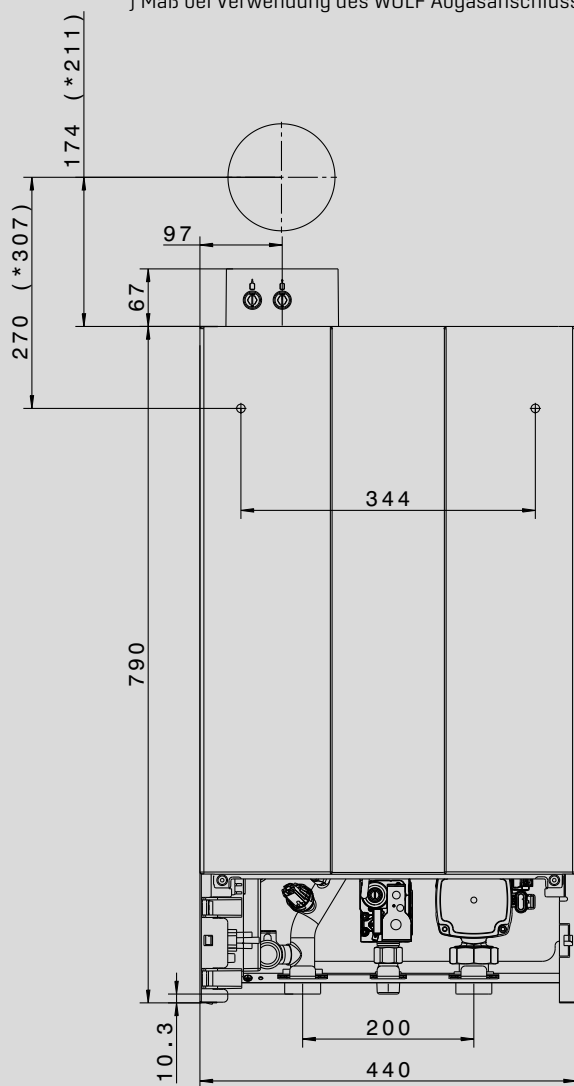
¹⁾ Erdgas/Flüssiggas [G31]



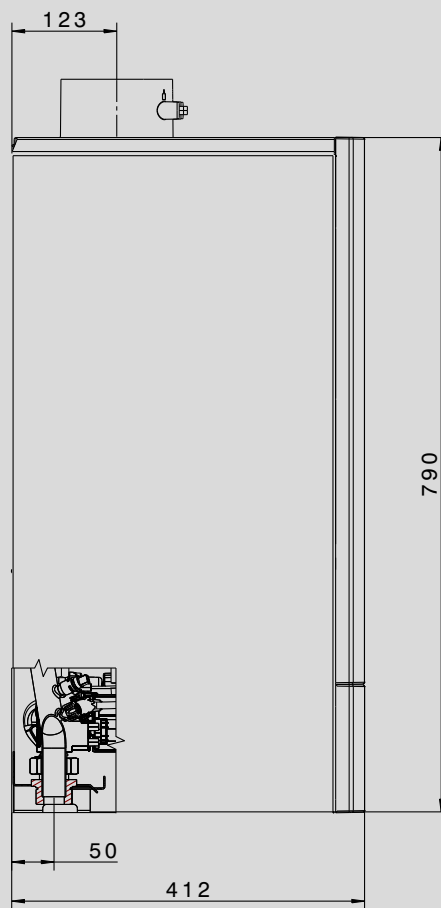
GASBRENNWERTGERÄTE COMFORTLINE

ABMESSUNGEN + Anschlussmaße

*] Maß bei Verwendung des WOLF Abgasanschlussadapters im Austauschfall

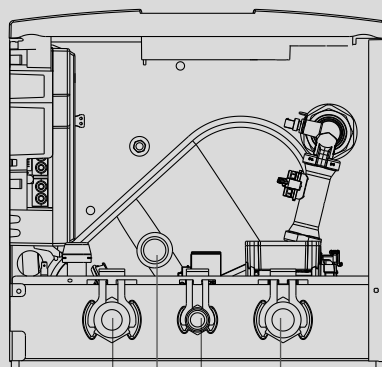


Vorderansicht



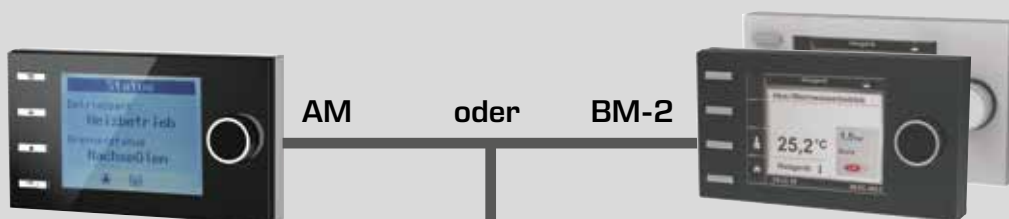
Seitenansicht

Unteransicht



Heizungsrücklauf G1 ¼
Gasanschluss R¾
Kondensatablauf
Heizungsvorlauf G1 ¼

Für den Betrieb eines Gasbrennwertgerätes CGB-2 muss entweder ein Anzeigemodul AM oder ein Bedienmodul BM-2 verwendet werden.



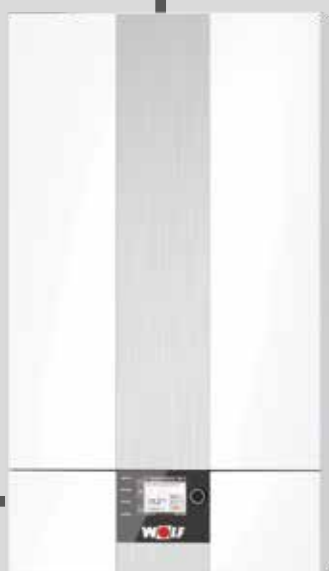
Das AM dient nur als Anzeigemodul für den Wärmeerzeuger. Es können gerätespezifische Parameter und Werte parametrisiert bzw. angezeigt werden.

Anzeigemodul AM

- Anzeigemodul für den Wärmeerzeuger
- nur notwendig wenn BM-2 als Fernbedienung genutzt wird oder in einer Kaskadenschaltung / Hybridanwendung
- Bedienung durch Drehgeber mit Tastfunktion
- 4 Schnellstarttasten für häufig benutzte Funktionen
- LC-Display mit Hintergrundbeleuchtung
- AM ist immer im Wärmeerzeuger

Bedienmodul BM-2

- in schwarz und weiß
- witterungsgeführte Vorlauftemperatur
- Zeitprogramme für Heizen, Warmwasser und Zirkulation
- 3,5" Farbdisplay
- einfache Menüführung durch Klartextanzeige
- Bedienung durch Drehgeber mit Tastfunktion
- 4 Funktionstasten für häufig benutzte Funktionen
- microSD Kartenslot für Softwareupdate
- Montage wahlweise in Regelung des Wärmeerzeugers oder in Wandsackel als Fernbedienung
- bei Mehrkreisanlagen nur ein Bedienmodul notwendig
- erweiterbar mit Mischermodule MM-2 (max. bis zu 7 Mischerkreise)
- BM-2 als Fernbedienung für Lüftungsgerät CWL Excellent einsetzbar (Eine Bedieneinheit für Heizung und Lüftung)



Anzeigemodul AM oder Bedienmodul BM-2 zwingend erforderlich

2-Draht eBus-Verbindung

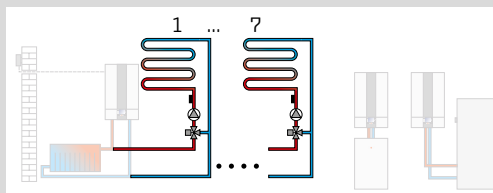


Bedienmodul BM-2 in schwarz und weiß,
[wenn BM-2 im Wärmeerzeuger, maximal
6 zusätzliche Fernbedienungen möglich]



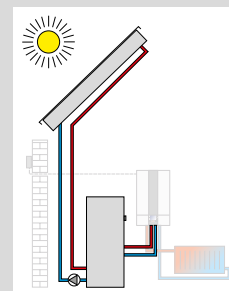
Mischermodul MM-2

- Erweiterungsmodul zur Regelung eines Mischerkreises
- witterungsgeführte Vorlauf-temperaturregelung
- einfache Konfiguration des Reglers durch Auswahl von vordefinierten Anlagenvarianten
- Bedienmodul BM-2 mit Wandsockel als Fernbedienung erweiterbar
- Rast 5 Anschlusstechnik
- inkl. Vorlauftemperaturfühler



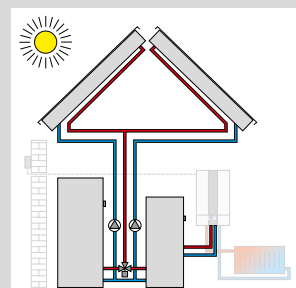
Solarmodul SM1-2

- Erweiterungsmodul zur Regelung eines Solarkreises inkl. Kollektortemperaturfühler, Speichertemperaturfühler und Tauchhülsen
- in Verbindung mit WOLF-Wärmeerzeugern höhere Energieeinsparung durch intelligente Speichernachladung, d.h. Sperrung der Speichernachladung bei genügend hohem Solarertrag
- Wärmemengenerfassung mit externem Wärmemengenzähler
- Funktionskontrolle für Volumenstrom und Schwerkraftbremse
- Temperaturdifferenz-Regelung für einen Wärmeabnehmer
- Speichermaximaltemperaturbegrenzung
- Anzeige der Soll- und Istwerte im Bedienmodul BM-2
- integrierter Betriebsstundenzähler
- eBus-Schnittstelle mit automatischem Energiemanagement
- Rast 5 Anschlusstechnik
- bei CSZ-2 bereits im Lieferumfang enthalten



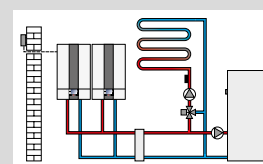
Solarmodul SM2-2

- Erweiterungsmodul zur Regelung einer Solaranlage mit bis zu 2 Speichern und 2 Kollektorfeldern, inkl. 1 Kollektorfühler, 1 Speicherfühler jeweils mit Tauchhülse
- einfache Konfiguration des Reglers durch Auswahl von vordefinierten Anlagenvarianten
- in Verbindung mit WOLF-Wärmeerzeugern höhere Energieeinsparung durch intelligente Speichernachladung, d.h. Sperrung der Speichernachladung bei genügend hohem Solarertrag
- Wärmemengenerfassung mit externem Wärmemengenzähler für alle Konfigurationen
- Auswahl der Speicherbetriebsart
- Anzeige der Soll- und Istwerte im Bedienmodul BM-2
- eBus-Schnittstelle mit automatischem Energiemanagement
- Rast 5 Anschlusstechnik



Kaskadenmodul KM-2

- Erweiterungsmodul zur Regelung von Anlagen mit hydraulischer Weiche oder Kaskadenansteuerung
- einsetzbar für Gas-Brennwertgeräte (5 Geräte)
- einfache Konfiguration des Reglers durch Auswahl von vordefinierten Anlagenvarianten
- Ansteuerung eines Mischerkreises
- Bedienmodul BM-2 einclipbar, mit Wandsockel als Fernbedienung erweiterbar
- 0-10V-Eingang für GLT-Anlagen, Störmeldeausgang 230V
- eBus-Schnittstelle mit automatischem Energiemanagement
- Rast 5 Anschlusstechnik



2-Draht eBus-Verbindung



Raummodul RM-2

4 in 1: Automatische Erkennung der Funktion anhand von Anlagenkomponenten:

- Raumtemperaturregler mit Tages-/Wochenprogramm
- Fernbedienung für Wohnraumlüftung CWL Excellent / CWL 2 (gleichzeitig neben Raumtemperaturregelung)
- Fernbedienung aller Heiz- oder Mischkreise (mit BM/BM-2 im System)
- Fernbedienung für bis zu 7 einzelne Heizkreise mit mehreren RM-2 (mit BM/BM-2 im System)
- Beleuchteter Touchscreen
- Integrierter Raumtemperaturfühler
- Anschluss per eBus-Schnittstelle
- Viele Funktionen: Urlaubsmodus, Störungsmeldungen, Temperaturanzeigen etc.
- Kompatibel mit WOLF Smartset



Analoge Fernbedienung AFB

- einfache WRS-Fernbedienung für Heiz- und Mischkreise
- jeder Heizkreis kann mit einer Fernbedienung separat bedient werden
- integrierter Raumtemperaturfühler
- Einstellung Temperatur- und Programmwahl über Drehschalter
- nur in Verbindung mit Bedienmodul BM-2



ISM8i Ethernet-Schnittstellenmodul

Schnittstellenmodul mit offengelegtem TCP/IP-Protokoll zur systemunabhängigen Einbindung von WOLF-Heiz- und Lüftungsgeräten.



KNX-Schnittstellen-Set

Schnittstellen-Set zur Einbindung von WOLF-Wärmeerzeugern in ein KNX Netzwerk

bestehend aus:

Schnittstellenmodul ISM8i, KNX-IP-BAOS Modul, Montage-/Bedienungsanleitung, Netzkabel

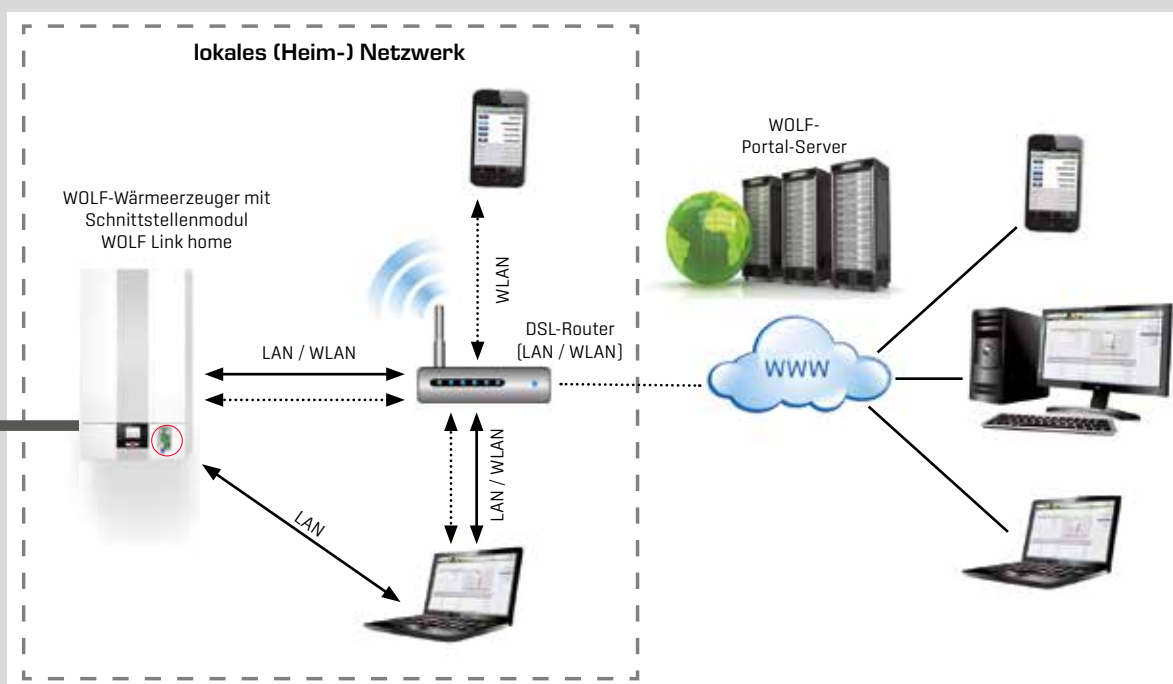


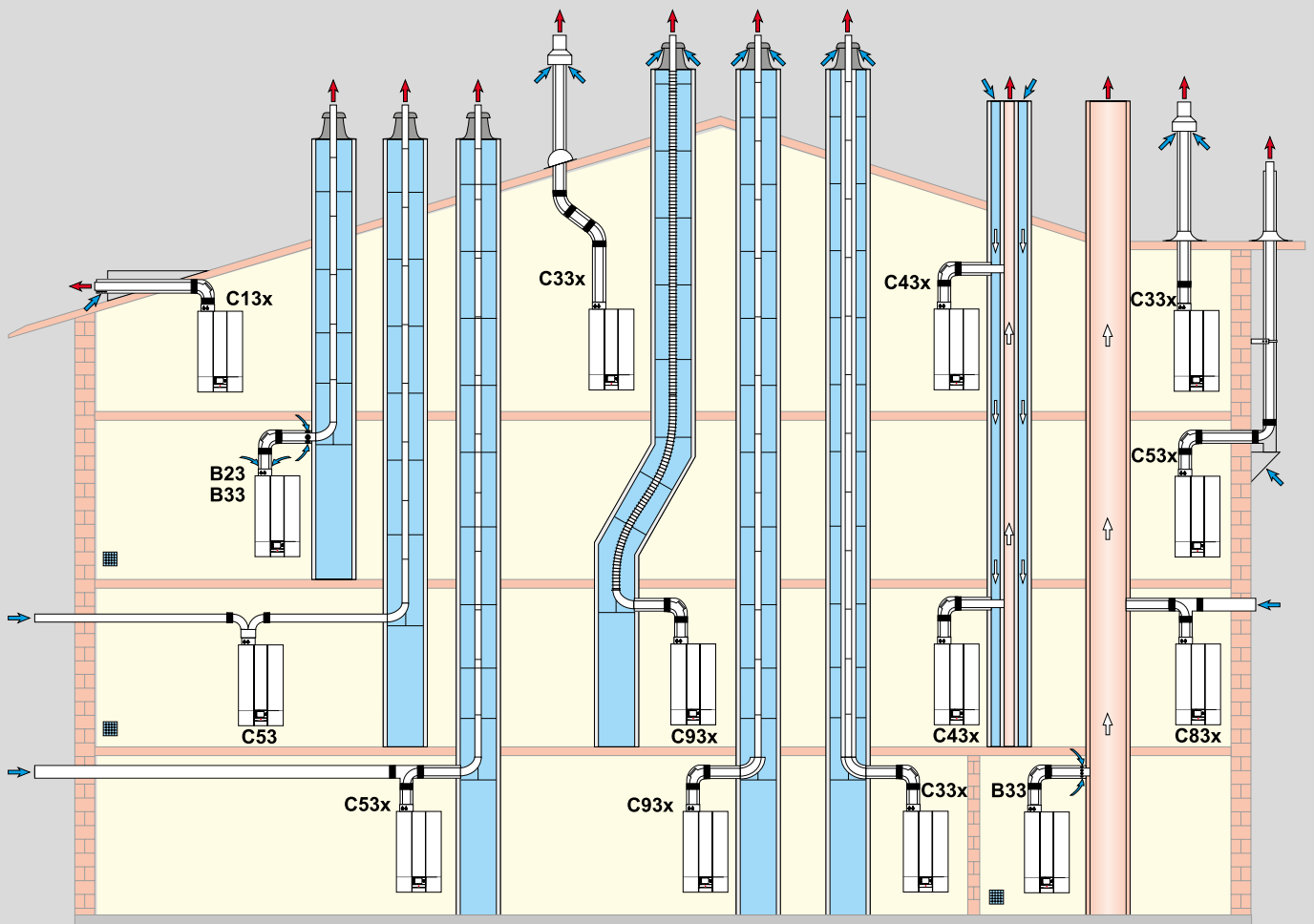
EA-Modul

Erweiterungsmodul für je 2 parametrierbare Ein- und Ausgänge

WOLF LINK HOME

LAN / WLAN-Schnittstelle für den Zugriff über Internet oder ein lokales Netzwerk auf die Regelung. Bedienung über IOS, Android oder WOLF-Portal. Einbau in die Gerätereuerung.





Belüftung bei B23, B33, C53 vorsehen

LUFT-/ABGASFÜHRUNG FÜR GASBRENNWERTGERÄTE
CGB-2-38/55

Ausführungsvarianten		Maximallänge ^{1) 2)} [m]		
Art		CGB-2-38	CGB-2-55	
B23	Abgasleitung im Schacht und Verbrennungsluft direkt über Gerät (raumluftabhängig)	DN80	39	17
		DN100	50	50
B33	Abgasleitung im Schacht mit waagerechter konzentrischer Anschlussleitung (raumluftabhängig)	DN80	35	13
		DN110	50	50
B33	Anschluss an feuchteunempfindlichen Abgasschornstein mit waagerechter konzentrischer Anschlussleitung (raumluftabhängig)	Berechnung nach EN 13384 (LAS-Hersteller)		
C13x ⁴⁾	waagerechte Dachdurchführung durch Schrägdach, (raumluftunabhängig - Dachgaube bauseits)	DN80/125	15 ³⁾	6 ³⁾
		DN110/160	50 ³⁾	29 ³⁾
C33x	senkrechte konzentrische Dachdurchführung durch Schrägdach oder Flachdach, senkrechte konzentrische Luft-/Abgasführung für Schachteinbau, (raumluftunabhängig) ohne Verbindungsstück	DN80/125	19	9
		DN110/160	39	36
C33x	senkrechte konzentrische Dachdurchführung durch Schrägdach oder Flachdach, senkrechte konzentrische Luft-/Abgasführung für Schachteinbau, (raumluftunabhängig) mit Verbindungsstück	DN80/125 flexibel	11	5
C53	Anschluss an Abgasleitung im Schacht und Zuluftleitung durch Außenwand (raumluftunabhängig)	DN80	34	14
		DN110	50	50
C53x	Anschluss an Abgasleitung an der Fassade (raumluftunabhängig) Verbrennungsluftansaug über Außenwand	DN80	34	14
		DN110	50	50
C63x	Anschluss an Abgasleitung an der Fassade (raumluftunabhängig)	Berechnung nach EN 13384 (LAS-Hersteller)		
C83x	Anschluss konzentrisch an feuchteunempfindlichen Abgasschornstein und Verbrennungsluft durch Außenwand (raumluftunabhängig)	Berechnung nach EN 13384 (LAS-Hersteller)		
C93x ⁵⁾	senkrechte Abgasleitung für den Schachteinbau mit waagerechter konzentrischer Anschlussleitung	DN80/125	27	11
		DN110/160	41	41
C93x ⁵⁾	senkrechte Abgasleitung für den Schachteinbau mit waagerechter konzentrischer Anschlussleitung	DN80/125 flexibel	20	8
		DN110/160 flexibel	32 ⁶⁾	32 ⁶⁾

¹⁾ Verfügbarer Förderdruck des Ventilators: CGB-2-38: 20-159 Pa, CGB-2-55: 20-164 Pa (Maximallänge entspricht Gesamtlänge vom Wärmeerzeuger bis zur Abgasmündung)
²⁾ Zur Berechnung der Rohrlänge siehe Abschnitt Berechnung der Luft-/Abgasführungslänge siehe Betriebsanleitung für die Fachkraft
³⁾ in Deutschland nur bis 11KW, bzw. 28KW Warmwasserbereitung
⁴⁾ Berechnung ausschließlich in Vollast (wegen Winddruck 25Pa)
⁵⁾ Schachtrauhigkeit: 2mm, quadratisch 2cm Ringspalt, rund 3cm Ringspalt
⁶⁾ max. 30m vertikale flexible Abgasleitung (Systemgrenze)

Hinweis: Die Systeme C33x und C83x sind auch für die Aufstellung in Garagen geeignet.

Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Druckbedingungen (Geodätische Höhe: 325m).

Die Montagebeispiele sind ggf. an die bau- und ländersrechtlichen Vorschriften anzupassen. Fragen zur Installation, insbesondere zum Einbau von Revisionsteilen und Zuluftöffnungen (Belüftung über 50kW generell erforderlich), sind vor der Installation mit dem zuständigen Bezirks-schornsteinfeger zu klären.

Die Längenangaben beziehen sich auf die konzentrische Luft-/Abgasführung und Abgasleitungen und nur auf original WOLF-Teile.

Berechnung der Luft-/ Abgasführungslänge

Die errechnete Länge der Luft-/ Abgasführung oder Abgasleitung setzt sich zusammen aus der geraden Rohrlänge und der Länge der Rohrbögen.

Beispiel:
 Gerades Luft-/ Abgasrohr Länge = 1,5 m
 Bogen 87° = 2,0 m
 2 x 45° Bogen = 2 x 1,2 m
 L = 1,5 m + 1 x 2,0 m + 2 x 1,2 m
 L = 5,9 m

Die Luft-/Abgassysteme DN60/100, DN80/125 und DN110/160 sind mit den WOLF-Gasbrennwertgeräten systemzertifiziert.

- Folgende Luft-/Abgasleitungen oder Abgasleitungen mit der Zulassung CE-0036-CPD-9169003 dürfen eingesetzt werden:
- Abgasleitung DN60, DN80, DN110, DN125 und DN160
 - Konzentrische Luft-/Abgasführung DN60/100, DN80/125 und DN110/160
 - Konzentrische Luft-/Abgasführung (an der Fassade) DN80/125
 - Abgasleitung flexibel DN60, DN80 und DN 110

Die erforderlichen Kennzeichnungsschilder liegen dem jeweiligen WOLF-Zubehör bei.
 Dem Zubehör beiliegende Montagehinweise sind zusätzlich zu beachten.

Bogen	Bauart	rechnerische Länge [m]
30°	einwandig	0,4
45°	einwandig	0,6
87°	einwandig	1,0
30°	konzentrisch	0,7
45°	konzentrisch	1,2
87°	konzentrisch	2,0

CGB-2 Gasbrennwerttherme für Heizen

Geprüft nach EG-Richtlinien und DIN EN 15502 für Heizungsanlagen nach DIN EN 12828 mit Vorlauftemperaturen bis 90°C und max. 6 bar zulässigem Betriebsdruck, geeignet für gleitend abgesenkten Betrieb bis auf Raumtemperatur; Leistung modulierend geregelt, Vormischbrenner geeignet für Erdgas E, LL oder Flüssiggas, geschlossene Brennkammer für raumluftabhängigen und raumluftunabhängigen Betrieb.

Regelung mit Gasfeuerungsautomat, elektronischer Zündung und Ionisations-Flammenüberwachung, drehzahl geregelter Ventilator.

Verkleidung weiß RAL 9016 pulverbeschichtet.

Zubehör	CGB-2-38	CGB-2-55
Regelungszubehör		
Anzeigemodul AM	○	○
Bedienmodul BM-2	○	○
Wandsockel	○	○
Raummodul RM-2	○	○
Analoge Fernbedienung AFB	○	○
Mischermodul MM-2	○	○
Solarmodul SM1-2	○	○
Solarmodul SM2-2	○	○
Kaskadenmodul KM-2	○	○
Wärmemengenzähler-Set zur Solarertragsmessung	○	○
WOLF Link home / pro - LAN/WLAN-Schnittstellenmodul inkl. PC-Software	○	○

- Im Lieferumfang enthalten
- mögliches Zubehör

GASBRENNWERTGERÄTE COMFORTLINE ZUBEHÖR

Zubehör

CGB-2-38

CGB-2-55

Hydraulisches Zubehör

Anschluss-Set für Aufputzmontagen

○

○

Externes Sicherheitsventil ¾" IG bis 3 bar

○

○

Internes Sicherheitsventil 3 bar zum Einbau im Gerät

○

○

Internes Sicherheitsventil 6 bar zum Einbau im Gerät

○

○

Ablauftrichter R1" mit Siphon und Rosette, Kunststoff grau

○

○

Schlammabscheider, vertikal

○

○

Schlammabscheider, drehbar

○

○

Mikroblasenabscheider

○

○

Hydraulische Weiche bis 4,5 m³/h

○

○

Plattenwärmetauscher aus Edelstahl zur Systemtrennung

○

○

Heizkreis-Anschluss-Set, erweiterbar

○

○

Anschlussset Überströmbrücke

○

○

3-Wege Umschaltventil 230 V, Anschlusskabel, Anschlüsse 1" IG, kvs = 12

○

○

Umschaltventil-Motor 230 V für den unkomplizierten Austausch einer CGB-35/50

○

○

Luft-/Abgasführung

Abgas-Anschlussadapter für den unkomplizierten Austausch einer CGB-35/50

○

○

Gasanschluss-Zubehör

Gaskugelhahn Eck- oder Durchgangsform, verchromt,
mit thermischer Absperreinrichtung

○

○

Gasartumrüst-Sätze für LL und Flüssiggas

○

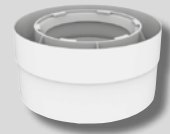
○

● Im Lieferumfang enthalten

○ mögliches Zubehör

Direkter Austausch CGB-35/50, einfach erklärt - leicht gemacht:

- 1:1 Anschlusskompatibel mit dem Abgas-Anschlussadapter
Der Austausch älterer Abgassysteme wird allerdings empfohlen



- Anlage absichern [Option 1]:
Externes Sicherheitsventil am neuen Heizkreis-Anschlussset anbringen - Montageort einfach zugänglich



- Anlage absichern [Option 2]:
Internes Sicherheitsventil in der Gasbrennwerttherme am Vorlauf anschließen - Austausch möglich, ohne viel Heizwasser abzulassen



- Am neuen erweiterbaren Heizkreis-Anschlusssets kann zusätzlich zum Sicherheitsventil ein Ausdehnungsgefäß angeschlossen werden sowie eine separate Überströmbrücke (im Sanierungsfall, falls kein Platz für eine hydraulische Weiche vorhanden ist).



- 24V-Motor und 24V-Kabel des CGB-35/50-Umschaltventils sind nicht mit CGB-2 kompatibel
Empfohlen wird das neue 3-Wege Umschaltventil.



- Bei einer erschwerten Umrüstung kann unkompliziert der vorhandene Motor durch den 230V Motor getauscht werden ohne Heizungswasser abzulassen



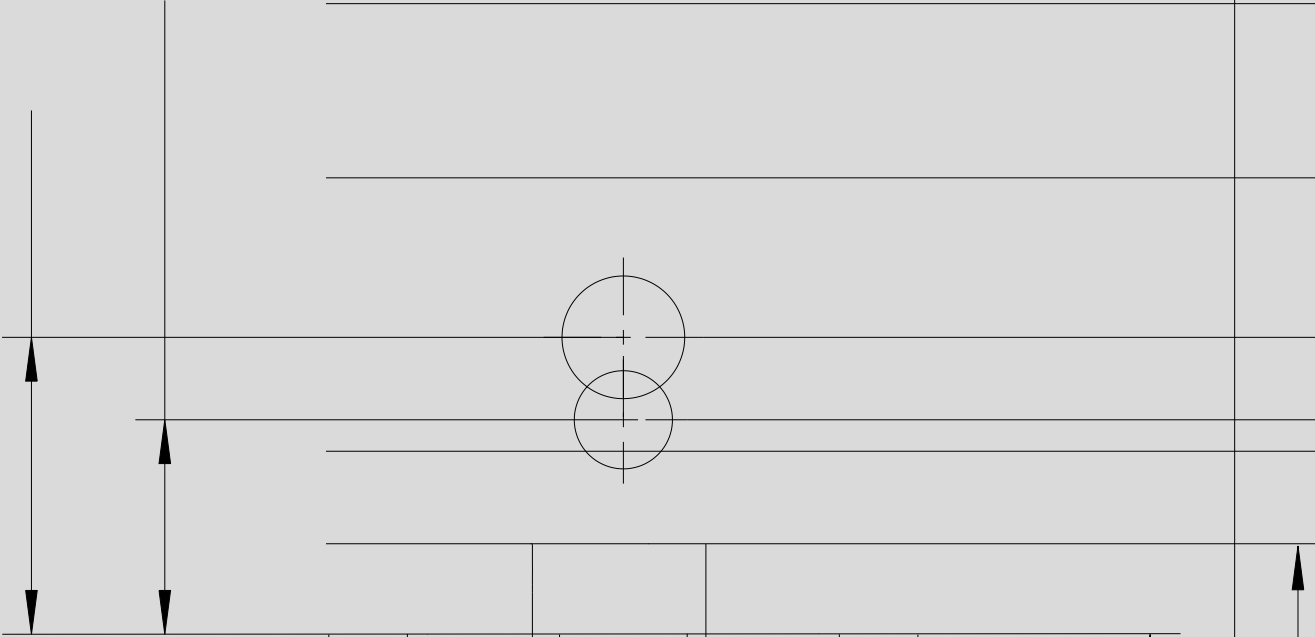
- Der Sammlertemperaturfühler einer Weiche ist direkt am Gerät anschließbar - kein Kaskadenmodul nötig

- Eine Wasseraufbereitung unter Einhaltung der Grenzwerte ist durchzuführen

- Zusätzlich zu diesen Hinweisen ist der Montageanleitung Folge zu leisten

Händleradresse

WOLF GMBH / POSTFACH 1380 / D-84048 MAINBURG / TEL. +49.0.87 5174-0 / FAX +49.0.87 5174-16 00 / www.WOLF.eu





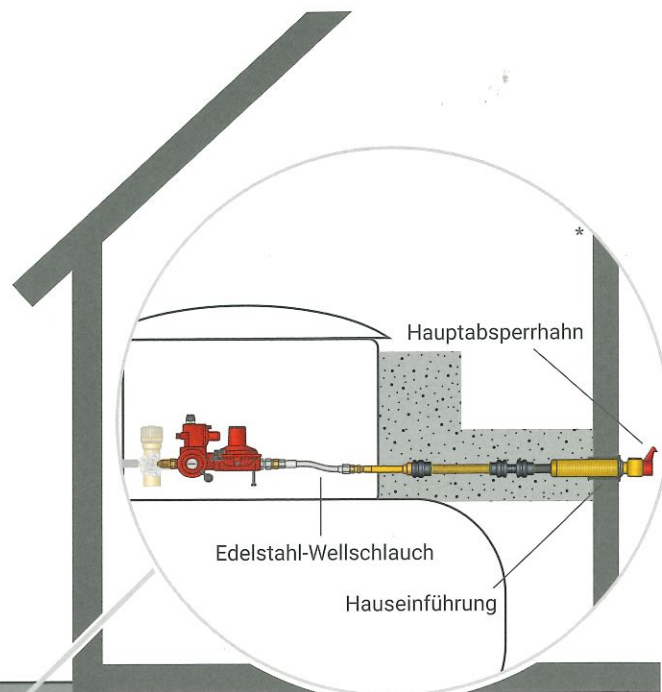
GößweinGas

BEHÄLTERPROSPEKT

STANDORTWAHL

UNTERIRDISCH

- Bevorzugte Einlagerung in privaten Grundstücken
- Geringster Platzbedarf
- Bester Schutz gegen äußere Einwirkungen
- Harmonische Einfügung in die Gartengestaltung
- Kleine Grube - geringe Bauarbeiten
- In Überschwemmungsgebieten sind Flüssiggasbehälter besonders zu sichern



32 mm PE Rohr

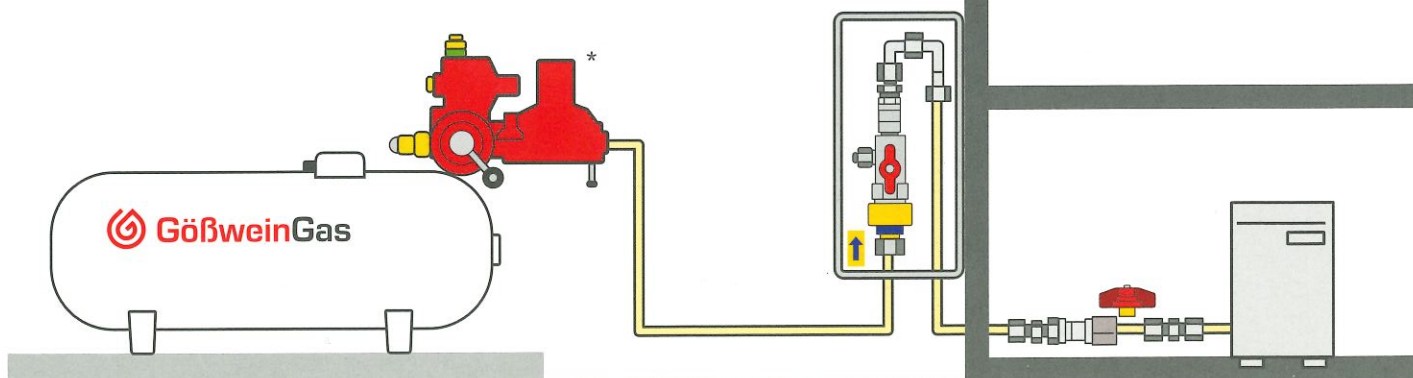
Leitungstiefe
60-80 cm

 **GößweinGas**

Sandbett umlaufend mind. 20 cm

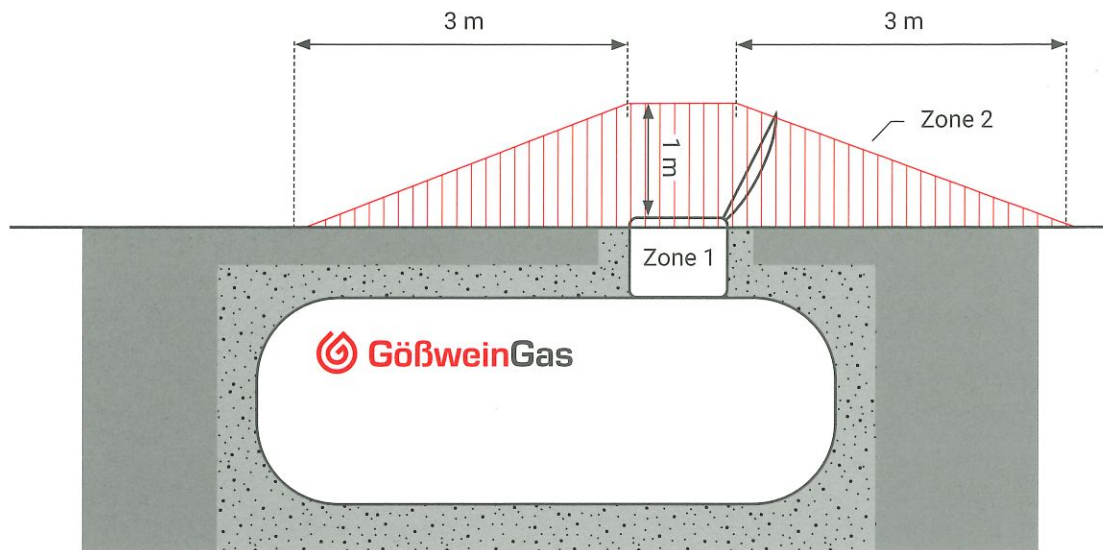
OBERIRDISCH

- Kostengünstig, da geringer baulicher Aufwand
- Meist genügt eine Betonplatte zur Behälteraufstellung
- Als Sichtschutz Bepflanzung mit Sträuchern möglich
- In Überschwemmungsgebieten sind Flüssiggasbehälter besonders zu sichern



* Zeichnungen nicht maßstabsgetreu

SICHERHEITSABSTÄNDE

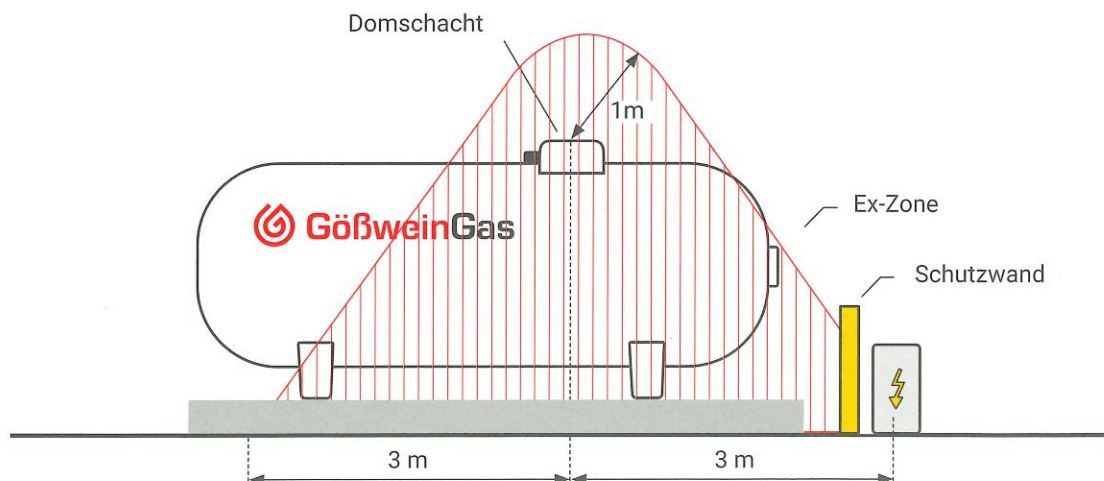


In **Ex-Zone 1** dürfen keine Einrichtungen vorhanden sein, die nicht zur Behälteranlage gehören.

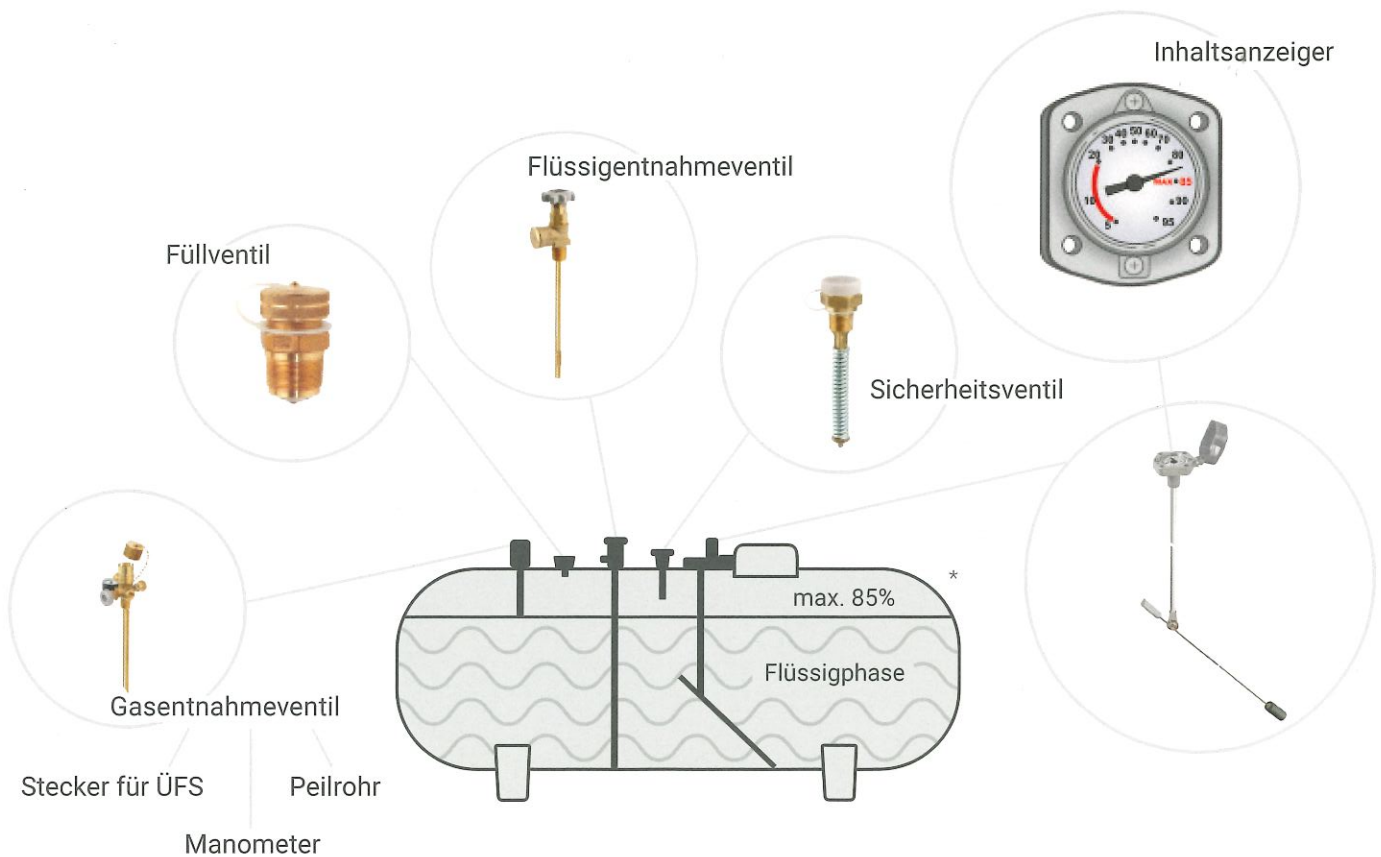
In **Ex-Zone 2** darf an ein oder zwei Seiten eingeschränkt werden, wenn kein ausreichendes Gelände zur Verfügung steht. In diesem Fall muss eine Schutzmauer errichtet werden, die öffnungslos und ausreichend hoch ist und aus nicht brennbaren Baustoffen besteht. Eine öffnungslose Gebäudewand aus entsprechenden Materialien kann anstelle einer Schutzmauer die EX-Zone 2 begrenzen. Der Abstand zwischen Flüssiggasbehälter und Gebäudewand beträgt mindestens 0,5 m überirdisch und 0,8 m unterirdisch.

Die wichtigsten Anforderungen an den EX-Bereich:

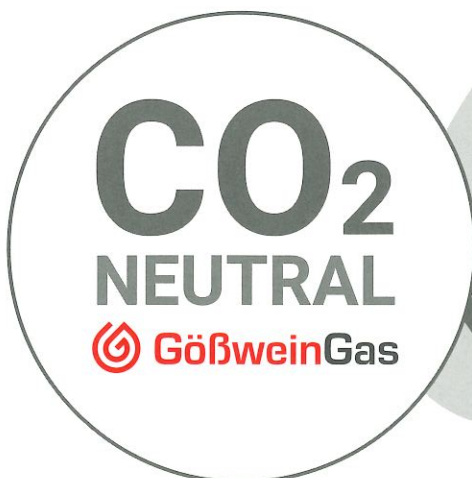
- Er darf sich nicht auf Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen erstrecken
- Er muss durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet sein
- Ein Feuerlöscher mit 6 kg Inhalt für Brandklassen A, B, C ist an geeigneter Stelle anzubringen
- Im Ex-Bereich nicht zulässig sind: Zündquellen, brennbare Stoffe, Fenster und Türen



ARMATUREN



UMWELTSCHUTZ



Flüssiggas ist ein umwelt-schonender Brennstoff und darf auch in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden.

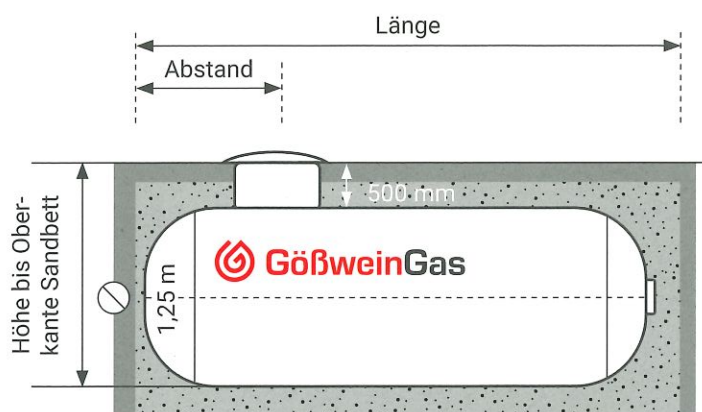
Wir nehmen unseren Leitspruch "Die Zukunft versorgen" ernst. Deshalb ist unser Tankgas optional zertifiziert klima-neutral erhältlich.

Weitere Vorteile von Gößwein Gas-Flüssiggas:

- Platzgewinn bei Wechsel von Ölheizung auf Gas, z.B. Hobbyraum
- Eine hocheffiziente Flüssig-gas-Heizung lässt sich hervorragend mit Solarthermie kombinieren
- Die wirtschaftlich perfekte Lösung

BEHÄLTEREINLAGERUNG

UNTERIRDISCH



Vor Einlagerung des unterirdischen Behälters muss noch ein verdichtetes Sandbett von 20 cm in die Grube eingefüllt werden.

Eine ebenfalls 20 cm dicke steinfreie Sandschicht muss den Behälter seitlich und oberhalb umgeben. (Korngröße Sand 0-3 mm)

Anschließend erfolgt die Abdeckung mit 30 cm Erde.

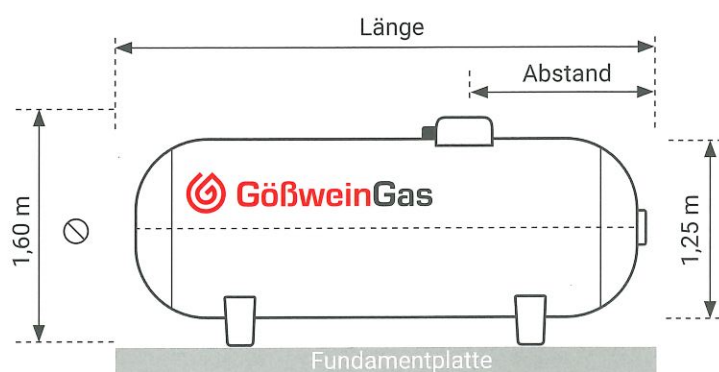
Mindestabmessung für Behältergrube

Typ	Grubenmaße Rohbau			Oberkante Sandbett (m)	Sandfüllmenge (m³)
	Länge (m)	Breite (m)	Tiefe (m)		
1,2 t	2,90	1,65	1,95	1,75	≈ 6
2,1 t	4,70	1,65	1,95	1,75	≈ 9
2,9 t	5,95	1,65	1,95	1,75	≈ 11

Nenn-Füllgewicht (Typ)	Rauminhalt (ca. Ltr.)	Füllmenge (ca. Ltr.)	Leergewicht (ca. kg)	Länge (ca. mm)	Durchmesser (ca. mm)	Abstand (ca. mm)
1,2 t	2.700	2.340	660	2.500	1.250	810
2,1 t	4.850	4.120	1.050	4.300	1.250	810
2,9 t	6.400	5.440	1.350	5.520	1.250	2.600*

*Dieser Behälter ist auch mit seitlicher Armaturanordnung (810 mm) lieferbar

OBERIRDISCH



Abmessungen der Fundamentplatte

Typ	Länge (m)	Breite (m)	Dicke (m)
1,2 t	2,50	1,25	0,2
2,1 t	4,30	1,25	0,2
2,9 t	5,50	1,25	0,2

Nenn-Füllgewicht (Typ)	Rauminhalt (ca. Ltr.)	Füllmenge (ca. Ltr.)	Leergewicht (ca. kg)	Länge (ca. mm)	Fußabstand (ca. mm)	Abstand (ca. mm)
1,2 t	2.700	2.340	540	2.500	1.600	810
2,1 t	4.850	4.120	900	4.300	2.000	810
2,9 t	6.400	5.440	1.050	5.520	3.500	2.600*

*Dieser Behälter ist auch mit seitlicher Armaturanordnung (810 mm) lieferbar

Die Zukunft versorgen.

Gößwein-Gas GmbH

Blaimberger Str. 14 b
D-94486 Osterhofen

☎ +49 (0) 9932 / 40 00-0
☎ +49 (0) 9932 / 40 00-50
✉ info@goesswein-gas.de
goesswein-gas.de



ASCRA XPRO

Version 9 / D
102000027828

1/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname ASCRA XPRO
UFI VTK0-00WY-Q00D-QNPH
Produktnummer (UVP) 80513666, 86804662

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 1
51373 Leverkusen
Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Chemical Regulatory Affairs
+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH
Alfred-Nobel-Str. 50
D-40789 Monheim am Rhein
Deutschland
Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):
+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute Toxizität: Kategorie 4
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1B



ASCRA XPRO

Version 9 / D
102000027828

2/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung: Kategorie 1
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Kategorie 3
H335 Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bixafen
- Fluopyram
- Prothioconazol
- N,N-Dimethyldecanamid



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Bixafen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Fluopyram: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent,

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

3/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Chemische Charakterisierung**

Emulsionskonzentrat (EC)

Bixafen + Fluopyram + Prothioconazole EC 260 (65+65+130 g/L)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung	Konz. [%]
		VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Bixafen	581809-46-3	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	6,37
Fluopyram	658066-35-4 619-797-7	Aquatic Chronic 2, H411	6,37
Prothioconazol	178928-70-6	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	12,7
2-Ethylhexanolpropylen- ethylenglykolether	64366-70-7	Aquatic Chronic 3, H412	> 1 – < 25
N,N-Dimethyldecanamid	14433-76-2 238-405-1 01-2119485027-36-XXXX	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	> 25

Weitere Information

Bixafen	581809-46-3	M-Faktor: 10 (acute)
Prothioconazol	178928-70-6	M-Faktor: 10 (acute), 1 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Partikeleigenschaften

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

4/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.
Einatmung	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Symptome bekannt oder erwartet.
-----------------	---------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
-------------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignet	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignet	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand kann freigesetzt werden: Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
---	--

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

5/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Weitere Angaben	Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
------------------------	--

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
----------------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
----------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
--	--

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
-------------------------------------	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
---	--

Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).
-------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
---	--



ASCRA XPRO

Version 9 / D
102000027828

6/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
Geeignete Werkstoffe	Coex HDPE/EVOH/HDPE - Stahlmantel HDPE - Stahlmantel
7.3 Spezifische Endanwendungen	Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Bixafen	581809-46-3	0,6 mg/m ³ (TWA)		OES BCS*
Fluopyram	658066-35-4	0,34 mg/m ³ (TWA)		OES BCS*
Prothioconazol	178928-70-6	1,4 mg/m ³ (SK-ABS)		OES BCS*

*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.
Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

7/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

	Material	Nitrilkautschuk
	Durchlässigkeitsrate	> 480 min
	Handschuhdicke	> 0,4 mm
	Schutzindex	Klasse 6
	Richtlinie	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Augenschutz	Korbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).	
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.	
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Vollständiger Chemieschutzanzug	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssigkeit, klar bis leicht trüb
Farbe	gelb bis braun
Geruch	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	148 °C
Selbstentzündungs- temperatur	360 °C
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	4,0 - 6,0 (1 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

8/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Bixafen: log Pow: 3,3 (40 °C) Fluopyram: log Pow: 3,3 Prothioconazol: log Pow: 3,82 (20 °C) (pH-Wert 7) N,N-Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Bewertung Nanopartikel	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen
Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
Schlagempfindlichkeit	Nicht schlagempfindlich.
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
Oxidierende Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nur im Originalbehälter lagern.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

9/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 300 - 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet. Reizt die Atmungsorgane. Der angegebene Wert bezieht sich auf N,N-Dimethylacetamid.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung (Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden. (Kaninchen)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Haut: Sensibilisierend (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Bixafen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fluopyram: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Prothioconazol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
N,N-Dimethyldecan-1-amid: Kann die Atemwege reizen.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Bixafen verursacht keine beim Menschen relevante spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
Fluopyram verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Bixafen war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.
Fluopyram war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.
Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.
N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Bixafen war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
Fluopyram verursachte bei hohen Dosierungen bei Ratten ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Leber.
Fluopyram verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Schilddrüse.
Die bei Fluopyram beobachteten Tumore wurden durch einen nicht-genotoxischen Mechanismus, der bei niedrigen Dosen nicht relevant ist verursacht. Der Mechanismus, der zu dieser Tumorbildung führt, ist nicht auf den Menschen übertragbar.

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828**10/15**Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Bixafen verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Fluopyram verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Fluopyram beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parental Toxizität.

Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parental Toxizität.

N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Bixafen verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Fluopyram verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Fluopyram beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Bewertung**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 1,77 mg/l
statischer Test; Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 3,39 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 2,97 mg/l
Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828

11/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

EC10 (Skeleto~~n~~ema costatum) 0,01427 mg/l
Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff
Prothioconazole.

ErC50 (Skeleto~~n~~ema costatum) 0,03278 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff
Prothioconazole.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bixafen:
Nicht leicht biologisch abbaubar
Fluopyram:
Nicht leicht biologisch abbaubar
Prothioconazol:
Nicht leicht biologisch abbaubar
N,N-Dimethyldecanamid:
Leicht biologisch abbaubar

Koc

Bixafen: Koc: 3869
Fluopyram: Koc: 279
Prothioconazol: Koc: 1765

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation**

Bixafen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 695
Keine Bioakkumulation.
Fluopyram: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 18
Keine Bioakkumulation.
Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19
Keine Bioakkumulation.
N,N-Dimethyldecanamid:
Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Bixafen: Schwach mobil in Böden
Fluopyram: Mäßig mobil in Böden
Prothioconazol: Schwach mobil in Böden
N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften**

Bixafen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.
Fluopyram: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.
Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.
N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**||Bewertung**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH



ASCRA XPRO

Version 9 / D
102000027828

12/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PackMittel Rücknahme Agrar) zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BIXAFEN LOESUNG)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA
Gefahren-Nr.	90
Tunnel Code	-

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIXAFEN SOLUTION)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828**13/15**Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIXAFEN SOLUTION)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-CodeKein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Registrierungsnummer 008219-00

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1**Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"
Unterliegt der Störfallverordnung.

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungEin Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

**ASCRA XPRO**Version 9 / D
102000027828**14/15**Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code)
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships
N.O.S./N.A.G	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
UN	Vereinte Nationen
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der



ASCRA XPRO

Version 9 / D
102000027828

15/15

Überarbeitet am: 06.09.2022
Druckdatum: 22.09.2022

Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.
Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Propan/Butan

Nummer der Fassung: 3.2
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2017 (3.1)

Überarbeitet am: 11.05.2017
Erste Fassung: 19.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs	Erdölgase, verflüssigt.
Handelsname	<u>Propan/Butan</u>
Registrierungsnummer (REACH)	der Stoff ist von der Registrierungspflicht ausgenommen
EG-Nummer	270-704-2
Index-Nr. in CLP Anhang VI	649-202-00-6
CAS-Nummer	68476-85-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Brennstoff Treibstoff
--	--------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tyczka Trading & Supply GmbH & Co. KG Blumenstr. 5 D-82538 Geretsried Deutschland	Telefon: +49 (0) 8171 - 627 - 600 Telefax: +49 (0) 8171 - 627 - 100 e-Mail: Info@tyczka.de
--	--

Nationaler Kontakt	Tyczka Trading & Supply - Technischer Notfalldienst Telefon: +49 (0) 8171 - 627 - 466
---------------------------	--

e-Mail (sachkundige Person) sdb@csb-online.de

Bitte verwenden Sie diese e-Mail Adresse nicht um aktuelle Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an Tyczka Trading & Supply GmbH & Co. KG.

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0) 8171 - 627 - 466

Giftnotzentrale			
Land	Name	Telefon	Telefax
Deutschland	Giftnotruf Berlin	+49 (0) 30 19240	+49 (0) 30 30686 -799

Propan/Butan

Wie vor oder nächste Giftinformationszentrale.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gem. GHS				
Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
2.2	entzündbare Gase	1	Flam. Gas 1	H220
2.5	Gase unter Druck	L	Press. Gas L	H280

voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

Zusätzliche Angaben

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS02



Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Propan/Butan

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname Erdöl-gase, verflüssigt
Propan/Butan

Identifikatoren

CAS-Nr. 68476-85-7

EG-Nr. 270-704-2

Index-Nr. 649-202-00-6

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Propan	CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9	10 – 90	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas C / H280	
Butan	CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7	10 – 90	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas C / H280	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Kontakt mit dem Produkt kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen verursachen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Alternative Beatmungsmethoden anwenden, vorzugsweise Sauerstoff- oder Druckluft-Beatmungsgeräte.

Nach Kontakt mit der Haut

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Keine Exposition erwartet.

Hinweise für den Arzt

keine

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Kontakt mit dem Produkt kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen verursachen.

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

Propan/Butan

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

geeignetes Atemschutzgerät benutzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Den betroffenen Bereich belüften.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Lagertemperatur

maximale Lagerungstemperatur 50 °C

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Propan/Butan

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8		AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	n-Butan	106-97-8		MAK	1.000	2.400	4.000	9.600	DFG
DE	Propan	74-98-6		AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte				
Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	23,4 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	gasförmig
Form	verflüssigt
Farbe	farblos - klar
Geruch	schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle	keine Informationen verfügbar

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	-60 – -104 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	entzündbares Gas gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze (UEG)	keine Informationen verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	keine Informationen verfügbar
Dichte	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	keine Informationen verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	keine Informationen verfügbar
-------------------	-------------------------------

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Informationen verfügbar
Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase)	keine Informationen verfügbar
Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe	nicht relevant (Gasförmig)
Zersetzungstemperatur	keine Informationen verfügbar

Viskosität

Kinematische Viskosität	nicht relevant (gasförmig)
Dynamische Viskosität	nicht relevant (gasförmig)
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften	ist nicht als oxidierend einzustufen

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gas unter Druck.

Bei Erwärmung:

Explosionsgefahr, Gefahr des Berstens des Behälters

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Luft, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Soweit nichts anderes angegeben ist basiert die Einstufung auf:

Tierstudien; Befunde aus anderen verfügbaren Toxizitätsprüfungen; Beurteilung durch Experten (Ermittlung der Beweiskraft).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Propan/Butan

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Einatmen:

verminderte Aufmerksamkeit, Koordinationsschwäche, Schwindel, Übelkeit, vermindertes Urteilsvermögen, Benommenheit, Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit

Sonstige Angaben

Erstickend wirkendes Gas, kann Sauerstoff verdrängen und verursacht schnelles Erstickten.

Kontakt mit dem Produkt kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Potenzial zum Ozonabbau	0
Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)	3

Propan/Butan

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Nicht gelistet.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse: nwg (Nicht wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	1965
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.
	Technische Benennung	Gemisch A 01, A 02, A 0, A 1, B 1, B 2, B
14.3	Transportgefahrenklassen	
	Klasse	2.1
	Nebengefahr(en)	2.1 (entzündbar)
14.4	Verpackungsgruppe	keiner Verpackungsgruppe zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.	

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	1965
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN1965, KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G., (Gemisch A 01, A 02, A 0, A 1, B 1, B 2, B), 2.1, (B/D)
Klasse	2
Klassifizierungscode	2F
Gefahrzettel	2.1
	
Sondervorschriften (SV)	274, 583, 652(ADR), 660, 662
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	0
Beförderungskategorie (BK)	2.
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	B/D
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1965
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN1965, HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S., (Gemisch A 01, A 02, A 0, A 1, B 1, B 2, B), 2.1, -104°C c.c.
Klasse	2.1
Gefahrzettel	2.1
	
Sondervorschriften (SV)	274
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	0
EmS	<u>F-D</u> ,S-U
Staukategorie (stowage category)	E

Propan/Butan

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1965
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN1965, Hydrocarbon gas mixture, liquefied, n.o.s., (Gemisch A 01, A 02, A 0, A 1, B 1, B 2, B), 2.1
Klasse	2.1
Gefahrzettel	2.1
	
Sondervorschriften (SV)	A1, 274
Freigestellte Mengen (EQ)	E0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential) 3

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

nicht gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
18	Flüssiggas (Butan/Propan)	50 200	61)

Hinweis

61) verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich LPG) und Erdgas

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Propan/Butan

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg
nicht wassergefährdend - Listenstoff (VwVwS)

Kennnummer 561

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

TA Luft (Deutschland)						
Num-mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen-strom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 2 A
(Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen)		Anm.
11	Flüssiggas (Butan/Propan)	50	200	07)

Hinweis

- 07) einschließlich LPG und Erdgas

Propan/Butan

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.4		Giftnotzentrale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2		Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
5.1	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO ₂)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.
8.2	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung): Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
15.1		TA Luft (Deutschland): Änderung in der Auflistung (Tabelle)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Propan/Butan

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Flam. Gas	Entzündbares Gas
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
Press. Gas	Gas unter Druck
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Propan/Butan

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

C.S.B. GmbH

Düsseldorfer Str. 113

47809 Krefeld

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0

Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9

e-Mail: info@csb-online.de

Webseite: www.csb-online.de

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	BROADWAY™ Plus
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	EQ69-R0RN-6003-GXSW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Pflanzenschutzmittel, Herbizid
--	---	--------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MUNICH
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen	:	+49 89-45533-0
Email-Adresse	:	SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Pyroxsulam (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

BROADWAY™ Plus

Version 2.0 Überarbeitet am: 11.03.2022 SDB-Nummer: 800080005496 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pyroxulam (ISO)	422556-08-9 613-327-00-4	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	24,49
Cloquintocet	88349-88-6 01-2120249233-62-0000	Aquatic Chronic 2; H411	21,25
Halauxifen-methyl	943831-98-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	8,34
Florasulam (ISO)	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	7,84

BROADWAY™ Plus

Version 2.0 Überarbeitet am: 11.03.2022 SDB-Nummer: 800080005496 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Aquatic Acute 1; H400 >= 0,25 % Aquatic Chronic 1; H410 >= 0,25 % Aquatic Acute 1; H401 0,025 - < 0,25 % Aquatic Chronic 1; H411 0,025 - < 0,25 % Aquatic Acute 1; H402 0,0025 - < 0,025 % Aquatic Chronic 1; H412 0,0025 - < 0,025 %	
Natriumlignosulfonat	8061-51-6	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat	Nicht zugewiesen 01-2119976349-20, 01-2119976349-20-0003, 01-2119976349-20-0004, 01-2119976349-20-0005, 01-2119976349-20-0006, 01-2119976349-20-0007	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Kaolin	1332-58-7 310-194-1		>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Schutz der Ersthelfer | : | Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung. |
| Nach Einatmen | : | Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| Nach Hautkontakt | : | Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.
Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben. |
|------------|---|--|

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Spezifische Löschmethoden	:	Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Weitere Information	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Staubbildung vermeiden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.
-------------------------------------	---	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
-----------------------	---	--

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zusammenkehren und aufschauflern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Zitronensäure	77-92-9	Arbeitsplatzgrenzwert (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Kaolin	1332-58-7	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Bei längerem oder oftmals wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh empfohlen, der den Kontakt mit dem Feststoff verhindert. Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz : Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.
Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.
Unter normalen Bedingungen sollte kein Atemschutz erforderlich sein, jedoch sind bei staubhaltiger Luft zugelassene Vollmasken mit Partikelfilter zu benutzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Granulat
Farbe	: bräunlich
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere	: Keine Daten verfügbar

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C
Methode: EC Methode A16

pH-Wert : 3,8 (22,9 °C)
1% Wässrige Lösung

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 0,5528 g/mL (24,3 °C)
Methode: Lose Volumetrisch

0,5987 g/mL (24,3 °C)
Methode: stampfvolumetrisch

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Methode: EEC A14

Oxidierende Eigenschaften : Nein

Methode: EU-Methode A.17 (Brandfördernde Eigenschaften (Feststoffe))

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
t

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,44 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,12 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Cloquintocet:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 6,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Halauxifen-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Florasulam (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.000 mg/kg

LD50 (Maus): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,0 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Natriumlignosulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,48 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Zitronensäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 5.400 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

LD50 (Ratte): 3.000 - 12.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Akute orale Toxizität : LD50: > 4.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Kaolin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Inhaltsstoffe:

Zitronensäure:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Kaolin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Natriumlignosulfonat:

Ergebnis : Augenreizung

Zitronensäure:

Ergebnis : Augenreizung

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Kaolin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	: Local Lymph Node Assay
Spezies	: Maus
Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1B.

Cloquintocet:

Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	: Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Halauxifen-methyl:

Anmerkungen	: Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Florasulam (ISO):

Anmerkungen	: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumlignosulfonat:

Anmerkungen	: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Anmerkungen	: Für die Sensibilisierung der Haut: Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.
Anmerkungen	: Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Cloquintocet:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Halauxifen-methyl:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Florasulam (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Natriumlignosulfonat:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Zitronensäure:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Es gab zweifelhafte Nachweise kanzerogener Aktivität in
Langzeitbioassays. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen,
daß diese Effekte für den Menschen relevant sind.

Cloquintocet:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Cloquintocet-mexyl.,
Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Halauxifen-methyl:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen., Erwies
sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Florasulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Zitronensäure:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Kaolin:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Cloquintocet:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Cloquintocet-mexyl.,
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Halauxifen-methyl:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen.,
Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.,
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Florasulam (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Zitronensäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Cloquintocet:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Halauoxifen-methyl:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Zitronensäure:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Kaolin:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.

Cloquintocet:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Halauoxifen-methyl:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Leber.
Schilddrüse.

Florasulam (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

Natriumlignosulfonat:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Zitronensäure:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

Kaolin:

Anmerkungen : Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber kristallinem Siliziumdioxid kann Silikose, eine sich verschlimmernde und zur Erwerbsunfähigkeit führende Krankheit, verursachen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Cloquintocet:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Halauxifen-methyl:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Florasulam (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Natriumlignosulfonat:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Zitronensäure:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Kaolin:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 35,4 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 69,7 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies). ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,137 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0046 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0006 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

Toxizität gegenüber
Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia andrei (Kompostwurm)

Toxizität gegenüber
terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf
akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

LD50 (oral): > 198,7 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

LD50 bei Kontakt: > 200 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische
Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 87,0
mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,00257 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD 221.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 3,2 - 10,1 mg/l
Endpunkt: Überleben
Expositionszeit: 40 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10,4 mg/l
Endpunkt: Überleben
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 10.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LC50: > 5000 mg/kg Nahrung.
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 107,4 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cloquintocet:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch (Cyprinodon variegatus)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Austernschale (*Crassostrea virginica*)): > 110 mg/l
Expositionszeit: 96 h
LC50 (Garnele (*Mysidopsis bahia*)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 66,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
ErC50 (*Skeletonema costatum* (Kieselalge)): 12,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
ErC50 (*Anabaena flos-aquae* (Cyanobakterium)): 23,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,143 mg/l
Expositionszeit: 33 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
LD50 bei Kontakt: > 200 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
- Halauxifen-methyl:**
- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)): 2,01 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): > 3,22 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 2,12 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 3,0 mg/l
Expositionszeit: 96 h

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,000393 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 981 mg/l
Expositionszeit: 1 d

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,259 mg/l
Endpunkt: Andere
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 0,00272 mg/l
Expositionszeit: 36 d
Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,484 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1.000
Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: Andere Richtlinien

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: Andere Richtlinien

LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht.
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: > 98,1 µg/Biene

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 (oral): > 108 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Florasulam (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 292 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,00894 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

EC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): > 0,305 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 119 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: > 2,9 mg/l
Endpunkt: Andere
Expositionszeit: 33 d

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

- Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 38,90 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
- MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 50,2 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.320 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist schwach giftig für Vögel auf akuter Basis (500 mg/kg < LD50 < 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).
- LD50 (oral): 1047 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)
- LC50 (über die Nahrung): > 5.000 ppm
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
- LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- Natriumlignosulfonat:**
- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 615 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Anmerkungen: Für diese Produktgruppe:

Zitronensäure:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.516 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.535 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: Statisch
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Biologischer Abbau: 20 - 30 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Halauxifen-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.
Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Halauxifen.
Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Biologischer Abbau: 7,7 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent

Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Florasulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Biologischer Abbau: 2 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	:	0,012 kg/kg Inkubationszeit: 5 d
ThOD	:	0,85 kg/kg
Stabilität im Wasser	:	Abbau-Halbwertszeit: > 30 d
Photoabbau	:	Ratenkonstante: 7,04E-11 cm ³ /s Methode: (geschätzt)

Natriumlignosulfonat:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.
--------------------------	---	---

Biologischer Abbau: < 5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Photoabbau	:	Ratenkonstante: 1,089E-10 cm ³ /s Methode: (geschätzt)
------------	---	--

Zitronensäure:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist. Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.
--------------------------	---	--

Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 97 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Art des Testes: aerob
Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: -1,01

Methode: Gemessen

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Cloquintocet:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: 2,12

Methode: (geschätzt)

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Halauxifen-methyl:

Bioakkumulation :

Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 42 d

Temperatur: 21,8 °C

Konzentration: 0,00194 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 233

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: 3,76

Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Florasulam (ISO):

Bioakkumulation :

Spezies: Fisch

Expositionszeit: 28 d

Temperatur: 13 °C

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8

Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: -1,22

pH-Wert: 7,0

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Natriumlignosulfonat:

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :
log Pow: -3,45
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

Zitronensäure:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,01
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,72 (20 °C)
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: <= 42
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 0 - 50).

Cloquintocet:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 206
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Mäßiges Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 150 - 500).

Halauxifen-methyl:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 5684
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im
Boden (pOC > 5000).

Florasulam (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 4 - 54
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 0,7 - 4,5 d

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Natriumlignosulfonat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: > 99999
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Zitronensäure:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

Cloquintocet:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Halauxifen-methyl:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Florasulam (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

Natriumlignosulfonat:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet..

Zitronensäure:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet..

Kaolin:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pyroxsulam (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Cloquintocet:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Halauxifen-methyl:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Florasulam (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Natriumlignosulfonat:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Zitronensäure:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Substanzen.

Fettsäurechloride, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Natrium-N-Methylthaurinat:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Kaolin:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3077
RID	:	UN 3077
IMDG	:	UN 3077
IATA	:	UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Pyroxsulam, Halauxifen-methyl)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Pyroxsulam, Halauxifen-methyl)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

IATA : N.O.S.
(Pyroxsulam, Halauxifen-methyl)
: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Pyroxsulam, Halauxifen-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 3 stark wassergefährdend Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
-------------------------	---	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

BROADWAY™ Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	11.03.2022	800080005496	Datum der ersten Ausgabe: 11.03.2022

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Produktnummer: GF-3328

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B
- **Artikelnummer:** 17351_43
- **UFI:** SM90-V02G-D003-WVMC
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- **Lebenszyklusstadien**
IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- **Produktkategorie** PC8 Biozidprodukte
- **Verwendung des Stoffs / des Gemisches**
Desinfektionsmittel
2 Komponenten Desinfektionsmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG
Standort Münster
Industrieweg 110
D-48155 Münster
Member of the cooperative group AGRAVIS Raiffeisen AG
- **Telefon:** +49 (0)251 682 1144
Telefax: +49 (0)251 682 2008
Webseite: www.desintec.de
- **Auskunftgebender Bereich:** info-desintec@desintec.de
- **1.4 Notrufnummer:**
DE: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240
AT: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.: +43 1 406 43 43
LU: Belgisches Giftinformationszentrum:
Tel.: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Org. Perox. G

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS03



GHS05



GHS07



GHS09

- **Signalwort** Gefahr

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Wasserstoffperoxid
 Peressigsäure
 Essigsäure

- **Gefahrenhinweise**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
• **2.3 Sonstige Gefahren**
• **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
• **PBT:** Nicht anwendbar.
• **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Indexnummer: 008-003-00-9 Registrierungsnummer: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 ATE: ATE oral: 500 mg/kg ATE inhalativ: 2 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; C ≥ 35 %	≥20-<35%
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Indexnummer: 607-002-00-6 Registrierungsnummer: 01-2119475328-30	Essigsäure Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 ATE: ATE oral: 3.310 mg/kg ATE dermal: 1.130 mg/kg ATE inhalativ: 11,4 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	>5-<10%
CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8 Indexnummer: 607-094-00-8	Peressigsäure Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	5%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
• **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
• **Nach Einatmen:**
An die frische Luft bringen und in einer für die Atmung angenehmen Position ruhen lassen.
Bei Symptomen: 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.
Wenn keine Symptome auftreten: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
• **Nach Hautkontakt:**
Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die Haut 15 Minuten lang weiter mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.
• **Nach Augenkontakt:**
Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen.
Rufen Sie 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe.
• **Nach Verschlucken:**
Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.
• **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
• **Bei Einatmen** Symptome: Atemprobleme, Husten, Chemikalieninduzierte Lungenentzündung, Lungenödem
• **Nach Hautkontakt** Symptome: Rötung, Gewebeschwellung, Verbrennung
• **Nach Augenkontakt** Symptome: Rötung, Tränenfluss, Gewebeschwellung, Verbrennung
• **Bei Verschlucken** Symptome: Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Blutiges Erbrechen, Durchfall, Erstickung, Husten, Starke Kurzatmigkeit
• **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Erforderlichenfalls lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.
Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien, Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
• **Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühstrahl
Wassernebel
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
• **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
• **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Durch thermische Zersetzung freigesetzter Sauerstoff kann eine Verbrennung unterstützen.
Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
• **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
• **Besondere Schutzausrüstung:**
Vollschutzanzug tragen.
Atemschutzgerät anlegen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: **DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B**

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Atemschutzgerät anlegen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Personen in Sicherheit bringen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

· Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Das Austrocknen dieses Produktes auf Kleidung oder brennbaren Stoffen kann Brand verursachen.
- Feucht halten mit Wasser.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder Verschüttung, sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn die nationalen, staatlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften dies vorschreiben.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Auslaufen verhindern / eindämmen.
- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Mit viel Wasser verdünnen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
- Führen Sie keine Verunreinigungen, insbesondere keine Schwermetallverbindungen (Rost), in offene Behälter ein.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Vor Hitze schützen.
- Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Lagertemperatur von -20°C bis + 35°C
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· LGK (TRGS 510) 5.1 B

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³ 1(l); DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2,8 mg/m³, 2 ml/m³ Langzeitwert: 1,4 mg/m³, 1 ml/m³

CAS: 64-19-7 Essigsäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³ 2(l); DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³

CAS: 79-21-0 Peressigsäure

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,32 mg/m³, 0,1 ml/m³ vgl. Abschn. Xa
-------------------	--

· DNEL-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Inhalativ	DNEL	3 mg/m³ (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)
		1,4 mg/m³ (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)

CAS: 64-19-7 Essigsäure

Inhalativ	DNEL	25 mg/m³ (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)
		25 mg/m³ (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)
		25 mg/m³ (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)
		25 mg/m³ (Verbraucher - lokal, Langzeit)

· PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

PNEC	4,66 mg/l (Kläranlage)
	0,0126 mg/l (Meerwasser)
	0,0126 mg/l (Süßwasser)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

PNEC 0,0023 mg/kg (Boden)
0,047 mg/kg (Meeressediment)
0,047 mg/kg (Süßwasser Sediment)

CAS: 64-19-7 Essigsäure

PNEC 85 mg/l (Kläranlage)
0,3058 mg/l (Meerwasser)
3,058 mg/l (Süßwasser)
30 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC 0,47 mg/kg (Boden)
1,136 mg/kg (Meeressediment)
11,36 mg/kg (Süßwasser Sediment)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

· **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Filter ABEK-P2 (EN 14387)

· **Handschutz** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· **Handschuhmaterial** Butylkautschuk

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

> 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille nach DIN EN 166

Dichtschliessende Schutzbrille

Falls ein Verspritzen des Produktes möglich ist: Vollgesichtsschutz.

· **Körperschutz:**

Stiefel

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung gemäß EN 13034

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

· **Allgemeine Angaben**

· **Aggregatzustand**

Flüssig

· **Farbe**

Farblos

· **Geruch:**

Beißend

· **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.

· **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

-42 °C

· **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

105 °C

· **Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar.

· **Untere und obere Explosionsgrenze**

· **Untere:**

Nicht bestimmt.

· **Obere:**

Nicht bestimmt.

· **Flammpunkt:**

>103 °C

· **Zündtemperatur**

Bildung entzündbarer Dämpfe bei einer Temperatur oberhalb SADT möglich.

· **Zersetzungstemperatur:**

295-305 °C

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)

≥60 °C

<2

· **pH-Wert bei 20 °C:**

· **Viskosität:**

· **Kinematische Viskosität bei 40 °C**

0,834 mm²/s

· **Dynamisch bei 20 °C:**

1,39 mPas

· **Löslichkeit**

· **Wasser:**

Vollständig mischbar.

· **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nicht bestimmt.

-0,52 log Pow

32 hPa

· **Dampfdruck bei 25 °C:**

· **Dichte und/oder relative Dichte**

1,11 g/cm³

· **Dichte bei 20 °C:**

1,111

· **Relative Dichte bei 20 °C**

· **Dampfdichte**

Nicht bestimmt.

· **9.2 Sonstige Angaben**

· **Aussehen:**

· **Form:**

Flüssig

· **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

· **Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Lösemittelgehalt:**

· **Organische Lösemittel:**

0,0 %

· **Zustandsänderung**

· **Erweichungspunkt oder -bereich**

· **Oxidierende Eigenschaften:**

Kann Brand verursachen.

· **Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht bestimmt.

· **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

· **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

· **Entzündbare Gase**

entfällt

· **Aerosole**

entfällt

· **Oxidierende Gase**

entfällt

· **Gase unter Druck**

entfällt

· **Entzündbare Flüssigkeiten**

entfällt

· **Entzündbare Feststoffe**

entfällt

· **Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische**

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	Organisches Peroxid Typ G
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
Exothermes Gefahrenpotenzial.
Zersetzt sich beim Erhitzen.
Erwärmung kann Brand verursachen.
- **10.2 Chemische Stabilität**
· **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Kontakt mit entzündlichen Produkten kann plötzliche Brände oder Explosionen bewirken.
Reaktionen mit Verunreinigungen.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Verschmutzung
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren, Basen, Metalle, Schwermetallsalze, Pulverförmige Metallsalze, Reduktionsmittel, Organische Materialien, Entzündliche Materialien
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Essigsäure
Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	1.922 mg/kg (Ratte) (5% PAA mixture)
Dermal	LD50	1.147 mg/kg (Kaninchen) (5% PAA mixture)
Inhalativ	LC50[4h]	4 mg/l (Ratte) (5% PAA mixture)

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral	LD50	>500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>4.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50[4h]	2 mg/l (Ratte)

CAS: 64-19-7 Essigsäure

Oral	LD50	3.310 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.130 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50[4h]	11,4 mg/l (Ratte)
	LC50[1h]	13.800 mg/l (mouse)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Magen-Darm-Trakt****CAS: 79-21-0 Peressigsäure**

Oral	NOAEL	0,75 mg/kg / (90 d) (Ratte)
------	-------	-----------------------------

- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben· **12.1 Toxizität**· **Aquatische Toxizität:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

EC50[48h]	2,4-7,7 mg/l (Daphnia magna)
LC50[96h]	22-33 mg/l (Pimephales promelas (Goldelritze))
LC50	>1,7 mg/l (algae)
LC50[48h]	35 mg/l (Leuciscus idus)
LC50[168h]	38,5 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

CAS: 64-19-7 Essigsäure

EC50[24h]	47-95 mg/l (Daphnia magna)
EC50[48h]	>300 mg/l (Daphnia magna)
EC50[72h]	>300 mg/l (algae)
LC50[96h]	75 mg/l (Iepomis macrochirus)
	>300 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50[24h]	106 mg/l (Pimephales promelas (Dickkopfrelritze))
LC50[48h]	408-410 mg/l (Leuciscud melanotus)
NOEC (chronische Aqua Tox)	16 mg/l (Pseudomonas putida)

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: **DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B**

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 79-21-0 Peressigsäure

EC50[3h]	5,1 mg/l (Belebschlamm)
EC50[48h]	0,73 mg/l (Daphnia magna)
EC50[72h]	0,16 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
LC50[96h]	1,1 mg/l (Iepomis macrochirus)
NOEC (chronische Aqua Tox)	0,0121 mg/l /(21 d) (Daphnia magna)
	0,00069 mg/l /(33 d) (Danio rerio (Zebraabbling))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Koc 1,58 (Adsorption/Boden)

CAS: 79-21-0 Peressigsäure

Koc 1,46 (Adsorption/Boden)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden.

Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG, IATA

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

5.1 (OC1)

Gefahrzettel

5.1+8

IMDG



Class

5.1

Label

5.1/8

IATA



Class

5.1

Label

5.1 (8)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	58
· EMS-Nummer:	F-H,S-Q
· Segregation groups	(SGG16) Peroxides
· Stowage Category	D
· Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
· Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1
	SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates
	SG72 See 7.2.6.3.2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EU) 2020/878
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 528/2012

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie**
P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
E1 Gewässergefährdend
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf.

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

CAS: 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | Grenzwert: >12-≤35 % | ≥20-≤35%

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
II	6,0

- **Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzbekleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2024

Version-Nr.: 3.0 (ersetzt Version 2.0)

überarbeitet am: 12.01.2024

Handelsname: DESINTEC® FL-des Allround Pro Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Oxidierende Flüssigkeiten Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Organische Peroxide Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Expertenurteil
Akute Toxizität - oral Akute Toxizität - dermal Akute Toxizität - inhalativ Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG

· **Ansprechpartner:** siehe Lieferant/Hersteller

· **Datum der Vorgängerversion:** 17.09.2021

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2.0

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D

Org. Perox. G: Organische Peroxide – Typ G

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE

DESINTEC® FL des Allround Komponente A

Nummer der Fassung: 1.0

Erste Fassung: 04.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	DESINTEC® FL des Allround Komponente A
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
CAS-Nummer	nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Desinfektionsmittel In Verbindung mit DESINTEC® FL des Allround Komponente B
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Mischen mit anderen Chemikalien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VitaVis GmbH	Telefon: +49 (0)251 682 1144
Industrieweg 110	Telefax: +49 (0)251 682 2008
48155 Münster	Webseite: www.desintec.de
Deutschland	

e-Mail (sachkundige Person) sdb@csb-online.de

Bitte verwenden Sie diese e-Mail Adresse nicht um aktuelle Sicherheitsdatenblätter anzufordern. Wenn Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an VitaVis GmbH.

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Giftinformationszentrum - Nord Göttingen	+49 551 19240

Wie vor oder nächste Giftinformationszentrale.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung				
Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.8R	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Ex-position (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizi-tät)	1	Aquatic Acute 1	H400

voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07,
GHS09



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze
2-Phenylphenol

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gefährliche Bestandteile				
Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
biphenyl-2-ol	CAS-Nr. 90-43-7 EG-Nr. 201-993-5 Index-Nr. 604-020-00-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119511183-53- xxxx	≥ 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400	
Nonansäure	CAS-Nr. 112-05-0 EG-Nr. 203-931-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119529247-37- xxxx	10 – < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Aquatic Chronic 3 / H412	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Na- triumsalze	CAS-Nr. 68891-38-3	10 – < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318	

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

keine

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizt die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide (SO_x), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Bildung von Gasen/Dämpfen/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen.
Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.).

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Spezifische Hinweise/Angaben

Keine.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Laugen.
Nicht mischen mit Reduktionsmitteln.
Nicht mischen mit Oxidationsmittel

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Keine.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl aufbewahren.

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)							
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [mg/m³]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	2-Phenylphenol	90-43-7	va, i	MAK	5	5	DFG
DE	Biphenyl-2-ol	90-43-7	i	AGW	5	5	TRGS 900

Hinweis

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Hinweis

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
biphenyl-2-ol	90-43-7	DNEL	19,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
biphenyl-2-ol	90-43-7	DNEL	21,84 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Nonansäure	112-05-0	DNEL	8,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Nonansäure	112-05-0	DNEL	58,8 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	0,001 mg/l	Süßwasser
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	0 mg/l	Meerwasser
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	0,56 mg/l	Kläranlage (STP)
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	0,128 mg/kg	Süßwassersediment
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	0,013 mg/kg	Meeressediment
biphenyl-2-ol	90-43-7	PNEC	2,5 mg/kg	Boden
Nonansäure	112-05-0	PNEC	0,6 mg/l	Wasser
Nonansäure	112-05-0	PNEC	0,36 mg/l	Süßwasser
Nonansäure	112-05-0	PNEC	0,036 mg/l	Meerwasser
Nonansäure	112-05-0	PNEC	1,4 mg/l	Kläranlage (STP)
Nonansäure	112-05-0	PNEC	8,5 mg/kg	Süßwassersediment
Nonansäure	112-05-0	PNEC	0,85 mg/kg	Meeressediment
Nonansäure	112-05-0	PNEC	1,48 mg/kg	Boden

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
Mehrschichthandschuh Nitril-Chloropren	≥ 0,65 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Form	viskos
Farbe	klar - farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	keine Informationen verfügbar

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	5 (10 g/l, 20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	56,7 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Flammpunkt	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	keine Informationen verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	keine Informationen verfügbar
Dichte	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	1,06 (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Informationen verfügbar
Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe	nicht relevant (Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	keine Informationen verfügbar
Viskosität	
Kinematische Viskosität	keine Informationen verfügbar
Dynamische Viskosität	keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften	ist nicht als oxidierend einzustufen

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	End- punkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
biphenyl-2-ol	90-43-7	oral	LD50	2.733 mg/kg	Ratte		ECHA
biphenyl-2-ol	90-43-7	inhalativ: Dampf	LC50	>36 mg/m³/4h	Ratte		ECHA
biphenyl-2-ol	90-43-7	inhalativ: Staub/Ne- bel	LC50	>949 mg/m³/1h	Ratte	OECD Guide- line 403	ECHA
biphenyl-2-ol	90-43-7	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte		ECHA
Nonansäure	112-05-0	oral	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte		ECHA
Nonansäure	112-05-0	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte		ECHA

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	End- punkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3	oral	LD50	2.870 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 401	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositions- dauer
biphenyl-2-ol	90-43-7	LC0	2,3 mg/l	Zebrafisch (Danio rerio)		ECHA	96 h
biphenyl-2-ol	90-43-7	LC100	9 mg/l	Zebrafisch (Danio rerio)		ECHA	96 h
biphenyl-2-ol	90-43-7	LC50	4,5 mg/l	Zebrafisch (Danio rerio)		ECHA	96 h
biphenyl-2-ol	90-43-7	LC50	2,7 mg/l	Daphnia magna		ECHA	48 h
biphenyl-2-ol	90-43-7	ErC50	3,57 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)		ECHA	72 h
biphenyl-2-ol	90-43-7	EC50	1,35 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)		ECHA	72 h
Nonansäure	112-05-0	LC50	104 mg/l	Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)		ECHA	96 h
Nonansäure	112-05-0	EC50	104 mg/l	Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)		ECHA	96 h
Nonansäure	112-05-0	EC50	96 mg/l	Daphnia magna	EPA OPP 72-2	ECHA	48 h
Nonansäure	112-05-0	ErC50	60 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositions-dauer
Nonansäure	112-05-0	EC50	47 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 211	ECHA	21 d
Nonansäure	112-05-0	NOEC	18 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 211	ECHA	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
biphenyl-2-ol	90-43-7	Kohlendioxid-bildung	70,8 – 75,7 %	28 d	OECD Guideline 301 B	ECHA
Nonansäure	112-05-0		68 – 75 %	28 d		ECHA
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3	DOC-Abnahme	100 %	28 d	EU method C.4-A	ECHA

Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW
biphenyl-2-ol	90-43-7	21,7	3,18 (22,5 °C)
Nonansäure	112-05-0		3,4 (pH-Wert: 3, 25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC)				
Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kategorie	Kategorie für die menschliche Gesundheit	Kategorie für die Tierwelt
2-Phenylphenol	90-43-7	CAT2	CAT2	CAT2

Legende

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
	Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)	2-Phenylphenol
14.3	Transportgefahrenklassen	
	Klasse	9
14.4	Verpackungsgruppe	III

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) 2-Phenylphenol

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (enthält: 2-Phenylphenol), 9, III, (-)
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3.
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (contains: 2-phenylphenol), 9, III
Klasse	9

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UN3082, Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., (contains: 2-phenylphenol), 9, III
Klasse	9
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	Art der Registrierung	Beschränkung	Nr.
DESINTEC® FL des Allround Komponente A	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	1907/2006/EC Anhang XVII	R3	3
Nonansäure	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	1907/2006/EC Anhang XVII	R3	3
2-Phenylphenol	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	1907/2006/EC Anhang XVII	R3	3
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	1907/2006/EC Anhang XVII	R3	3

Legende

- R3
1. Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
 - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Legende

zünden erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)	100 200	56)

Hinweis

56) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Gew.-%	Bestandteile
≥30%	Phenole und Halogenphenole
≥15% - <30%	anionische Tenside

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2
- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

TA Luft (Deutschland)						
Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	≥ 25 Gew.-%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10
(brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

C.S.B. GmbH
Düsseldorfer Str. 113
47809 Krefeld, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0
Telefax: +49 (0) 2151 - 652086 - 9
e-Mail: info@csb-online.de
Webseite: www.csb-online.de

DESINTEC® FL des Allround

Komponente A

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

INTERDOR TIERWASCHMITTEL

Überarbeitet am: 03.06.04
Druckdatum: 03.06.04
Version: 1

1. Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **INTERDOR TIERWASCHMITTEL**
Empfohlener Verwendungszweck: Desinfektionsmittel

Firmenbezeichnung **InterHygiene GmbH**
Neufelder Straße 30, 27472 Cuxhaven
Postfach 100 943, 27458 Cuxhaven
Telefon 04721/73 40-0, Telefax 04721/73 40 20

Notrufnummer: Giftnotruf München im Klinikum rechts der Isar
Telefon 089/19 24-0; www.toxinfo.org

2. Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung:	Chlorkresol
Konzentrationsbereich:	1 -5 %
Gefahrensymbol(e):	Xn; N
R-Sätze:	21/22-41-43-50
EINECS-Nr.:	200-431-6
CAS-Nr.:	59-50-7
Bezeichnung:	Ethersulfat
Konzentrationsbereich:	< 20 %
Gefahrensymbol(e):	Xi
R-Sätze:	36/38
Bezeichnung:	Alkylpolyglukosid
Konzentrationsbereich:	< 5 %
Gefahrensymbol(e):	Xi
R-Sätze:	41

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort (Augen)-Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle.
Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Ammoniak (NH₃), Stickoxide (NO_x), Salzsäure (HCL)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Produktkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen vor: Frost.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gem. EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingung am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontakt

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille

Geeigneter Körperschutz:

Schürze.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert: bei 20 °C	ca. 8
Flammpunkt:	>100 °C
Relative Dichte: bei 20 °C	ca. 1,04
Viskosität:	50 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Schützen vor: Frost.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte:	> 2000 mg/kg
Reiz-/Ätzwirkung	
an der Haut:	reizend.
am Auge:	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Durch Hautkontakt möglich.

*Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

*

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt):

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel gemäß EAK: z.B. 020105

Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/GGVS, RID/GGVE)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Chlorkresol

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi Reizend

R-Sätze:

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23

Aerosol nicht einatmen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S26

S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S64

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 (wassergefährdend)

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

16. Sonstige Angaben

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):

R21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R36/38

Reizt die Augen und die Haut.

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	KARATE ZEON
Design code	:	A12690B
Produktregistrierungsnummer	:	024675-00
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	K63R-WV37-420A-H6YV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Insektizid
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Syngenta Agro GmbH Lindleystraße 8D 60314 Frankfurt am Main Deutschland
Telefon	:	+49 (0) 69 80 88 58 80
Telefax	:	+49 (0) 69 509586888
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN) Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
--------------	---	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,
Kategorie 1
Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1
Sensibilisierung durch Einatmen,
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lambda-Cyhalothrin (ISO)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

KARATE ZEON

Version 8.0 Überarbeitet am: 26.08.2022 SDB-Nummer: S154864814 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut, Paresthese genannt, hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lambda-Cyhalothrin (ISO)	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10.000	>= 2,5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	64742-94-5 01-2119451097-39- xxxx	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 2,5 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Acute Tox. 4; H302	>= 0,05 - < 0,1

KARATE ZEON

Version 8.0 Überarbeitet am: 26.08.2022 SDB-Nummer: S154864814 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

	220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0.05 %	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Durch Hautkontakt hervorgerufene Paresthesieeffekte (Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit) gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Hydrogencyanid kann während dem Öffnen und Aussprühen freigesetzt werden.
Einatmen von Luft aus dem Kopfraum des Behälters vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

KARATE ZEON

Version 8.0 Überarbeitet am: 26.08.2022 SDB-Nummer: S154864814 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Lambda-Cyhalothrin (ISO)	91465-08-6	TWA	0,04 mg/m ³ (Haut)	Syngenta
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	64742-94-5	TWA	8 ppm 50 mg/m ³	Lieferant

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cyanwasserstoff	74-90-8	TWA	0,9 ppm 1 mg/m ³ (Cyanid)	2017/164/EU
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	4,5 ppm 5 mg/m ³ (Cyanid)	2017/164/EU
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	0,9 ppm 1 mg/m ³ (Cyanid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 5; (II)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Propandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	30 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	12,5 mg/kg

KARATE ZEON

Version 8.0 Überarbeitet am: 26.08.2022 SDB-Nummer: S154864814 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Propandiol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg
	Meeressediment	0,00499 mg/kg
	Süßwasser - zeitweise	0,0011 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000110 mg/l
	Boden	3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

Material	:	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	:	> 480 min
Handschuhdicke	:	0,5 mm

Anmerkungen	:	Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
-------------	---	--

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz	:	Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
------------------------	---	---

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz	:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
------------	---	--

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.

Filtertyp	:	Typ Partikel (P)
-----------	---	------------------

Schutzmaßnahmen	:	Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
-----------------	---	--

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser	:	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
--------	---	--

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Suspension
Farbe	:	beige bis Creme
Geruch	:	schwach aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
h	:	
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel nicht entflammbar
Zündtemperatur	:	465 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	4 - 8 (25 °C) Konzentration: 1 % w/v
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	107 mm ² /s (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Lösemittel: Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,057 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	:	

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
---------------------------	---	----------------

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

_t
Oberflächenspannung : 37,0 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Cyanwasserstoffgas kann sich bei normaler Temperatur im Kopfraum von Behälter bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Cyanwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen : Einatmung
Expositionswegen : Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 334 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : (Ratte, männlich und weiblich): > 2,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch., Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 56 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,06 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 632 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 670 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthese genannt, hervorrufen.

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthese genannt, hervorrufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Schwache Hautreizung

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies	:	Menschen
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	:	Maus
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis	:	Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen
----------	---	--

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
--------------------------------	---	--

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität-	:	Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
-----------------------	---	--

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Bewertung Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0,012 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0026 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,000078 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)): 0,00016 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00036 mg/l
Expositionszeit: 48 h

LC50 (Americamysis (Garnele)): 0,000007 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Hyalomma azteca (Flohkrebs)): 0,000002 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 0,31 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10.000

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,000031 mg/l
Expositionszeit: 300 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,000002 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,00022 µg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10.000

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,04 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,3 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 1,7 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

(Chronische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 56 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-service.de oder unter der kostenfreien Nummer: 0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LAMBDA-CYHALOTHRIN UND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (LAMBDA-CYHALOTHRIN, SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (LAMBDA-CYHALOTHRIN, SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

RID : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
8.0	26.08.2022	S154864814	

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Resp. Sens. 1	H334

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

KARATE ZEON

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
8.0	26.08.2022	S154864814	Ausgaben.

DE / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L
Produktnummer : 0897310403
MSDS-Identcode : 10034067

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Motoröl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe.wurth@sap.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)
+49 7940 15 2552

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Sensibilisierende Komponenten : Enthält: Calciumalkarylsulfonat, langkettiges.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungsnummer			
Polyolefinpolyaminsuccinimidpolyol		R53	Aquatic Chronic 4; H413	>= 3 - < 5
Zinkdialkyldithiophosphat	68649-42-3 272-028-3	Xi; R41 N; R51/53	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 1,5
Phenol, 2,2'-Polythiobis[4-C8-30-alkyl-derivate, Calciumsalze, überalkalisch	90480-91-4 291-829-9	R53	Aquatic Chronic 4; H413	>= 1 - < 1,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

6.5 Sonstige Angaben

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produktbehaftete Lappen nicht in der Kleidung mitführen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Staubexplosionsklasse : nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem
Filtertyp verwenden.
Filterausrüstung mit A-Filter

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Richtlinie : DIN EN 374

Material : PVA
Richtlinie : DIN EN 374

Material : Viton (R)
Richtlinie : DIN EN 374

Augenschutz : Bei Gefahr von Spritzern - Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen
Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: braun
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 240 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Explosivität	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: -42 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,870 g/cm ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungs-
mitteln : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : 100 mm²/s bei 40 °C

13,9 mm²/s bei 100 °C

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie : Keine Daten verfügbar
Säurezahl : Keine Daten verfügbar
Brechungsindex : Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsproduk-
te : Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

: Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Zinkdialkyldithiophosphat : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit

: Bemerkung: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
130205, nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
130205, nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

RID

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie(96/82/EC) : Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0897310403 - MOTOROEL TRIATHLON SUPER CARGO 10W40 - 20 L

Version 1.5

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : TechniData BCS GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00000104

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG**

Druckdatum: 21.07.2004

überarbeitet am: 16.07.2004

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** 2-Takt Motorenöl TT/N
- **Artikelnummer:** 0781-319-84..
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Motorenöl
- **Hersteller/Lieferant:**
ANDREAS STIHL AG & Co.KG
Badstr. 115
D-71336 Waiblingen
Tel: +49(0)7151-26-3237
Fax: +49(0)7151-26-8-3237
- **Auskunftgebender Bereich:**
Produktmanagement Forsttechnik
Tel: +49(0)7151-26-3237
Fax: +49(0)7151-26-83237
- **Notfallauskunft:**
Tel: +49-621-60-43333
Fax: +49-621-60-92664

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO Extrakt < 3%) und Additive.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- **zusätzl. Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen!

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 21.07.2004

überarbeitet am: 16.07.2004

Handelsname: 2-Takt Motorenöl TT/N

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Bei Auslauf größerer Mengen Flüssigkeit eindämmen und entsorgen.
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
- **Zusätzliche Hinweise:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.
- **Lagerklasse:** 10
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:**
Handschuhe - ölbeständig.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 21.07.2004

überarbeitet am: 16.07.2004

Handelsname: 2-Takt Motorenöl TT/N

(Fortsetzung von Seite 2)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Wenn nur eine kurzfristige Belastung des Handschuhmaterials durch Spritzer zu erwarten ist, werden zur besseren Akzeptanz bei den Anwendern trikotierte Handschuhe mit größerem Tragekomfort empfohlen.

- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Nitrilkautschuk

- **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	schwach, charakteristisch

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: > 230°C

Pourpoint -27°C

- **Flammpunkt:**

266°C (cc)

- **Zündtemperatur:**

>230°C

- **Selbstentzündlichkeit:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- **Explosionsgrenzen:**

untere: 0,6 Vol %

obere: 6,5 Vol %

- **Dichte bei 20°C:**

0,88 g/cm³ (DIN 51757)

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

- **Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel: 0,0 %

VOC EUU g/l

VOC EU 0,00 %

VOC Schweiz 0,00 %

Wasser: 0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- **Zu vermeidende Stoffe:** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 21.07.2004

überarbeitet am: 16.07.2004

Handelsname: 2-Takt Motorenöl TT/N

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann über die Haut aufgenommen werden.
- **am Auge:** Spritzer können zu vorübergehender Augenreizung führen.
- **Sensibilisierung:**
Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten. Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Gebrauchte Öle aus Verbrennungsmotoren können Hautkrebs verursachen, vor allem bei längerem, wiederholten Hautkontakt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12 Angaben zur Ökologie

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
- **Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **Komponente:**
Ausgetretenes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge hat.
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.
Das Produkt eignet sich zur Wiederaufarbeitung in geeigneten und zugelassenen Anlagen. Ggf. ist der Abfall als Sonderabfall zu entsorgen.

· Europäischer Abfallkatalog

13 00 00	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)
13 02 00	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 21.07.2004

überarbeitet am: 16.07.2004

Handelsname: 2-Takt Motorenöl TT/N

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** Kein Gefahrgut
- **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**
- **IMDG/GGVSee-Klasse:** No hazardous good
- **Marine pollutant:** Nein
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- **ICAO/IATA-Klasse:** Not Restricted
- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Die Sicherheitsdatenblätter wurden in Zusammenarbeit mit der Umweltkanzlei Dr. Rhein, Tel: 05066-900990 und der DEKRA Umwelt GmbH, Tel: 0511-96355-0 erstellt.
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D